



Stadt trauert um Festspiel-Intendanten

Mit großer Bestürzung haben die Stadt Halle (Saale) und die Stiftung Händel-Haus die Nachricht vom Tod von Dr. Bernd Feuchtner aufgenommen. Feuchtner, der bis zuletzt als Direktor die Geschicke der Stiftung Händel-Haus geleitet und im Mai 2023 die Intendantanz der Händel-Festspiele übernommen hatte, ist im Alter von 75 Jahren unerwartet gestorben.



„Die Nachricht hat bei mir große Trauer ausgelöst. Bernd Feuchtner hat die Intendantanz der Händel-Festspiele im Jahr 2023 in einer schwierigen Phase angetreten und sich der neuen Aufgabe mit Leidenschaft und großem Einsatz angenommen. Die Stadt Halle (Saale) ist Dr. Feuchtner zu großem Dank verpflichtet und wird ihn und seine Schaffenskraft in bester Erinnerung behalten“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Frühjahrsputz geht in die nächste Runde

Die Stadt Halle (Saale) bereitet derzeit in Zusammenarbeit mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH den alljährlichen stadtweiten Frühjahrsputz vor. Dieser soll in der Zeit **vom 28. März bis 6. April** stattfinden. Im vergangenen Jahr wurden bei verschiedenen Reinigungsaktionen insgesamt rund 3,8 Tonnen Müll, verteilt auf 313 Müllsäcke, entfernt. An den Aktionstagen können sich alle Hallenserinnen und Hallenser, Vereine, Initiativen, Unternehmen und Hausgemeinschaften beteiligen. Die Aktionen auf städtischen Flächen werden vom Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung (DLZ) koordiniert. Das DLZ organisiert nach vorheriger Absprache auch die Bereitstellung von Mülltüten oder das Abfahren von Unrat. Aktionen können **bis 24. März** beim DLZ angemeldet werden. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden sich im Internet unter: fruehjahrsputz.halle.de

INHALT

Zwischen Diktatur und Neubeginn?
Veranstaltungen anlässlich
80 Jahre Kriegsende **Seite 2**

Zeitgemäß sanieren
HWG und GWG investieren
knapp 90 Millionen Euro **Seite 3**

Transparente Stadtentwicklung
Stadt legt Beteiligungskonzept
für Flächennutzungsplan vor **Seite 5**



Bürgermeister Egbert Geier (re.) gratuliert Dr. Alexander Vogt zum Wahlergebnis.
Foto: Thomas Ziegler

Dr. Alexander Vogt gewinnt Parteiloser Kandidat holt Mehrheit der Stimmen bei OB-Stichwahl

Bei der Stichwahl zum Oberbürgermeister am vergangenen Sonntag, 23. Februar, hat sich Dr. Alexander Vogt (parteilos) gegen Egbert Geier (SPD), Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Personal der Stadt Halle (Saale), durchgesetzt. Die Amtszeit des neuen Oberbürgermeisters beträgt sieben Jahre.

Das amtliche Endergebnis lag bis Redaktionsschluss des Amtsblatts (25. Februar) noch nicht vor. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Februar das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Nach dem vorläufigen Stand haben am vergangenen Sonntag von den 185 209 Wahlberechtigten insgesamt 119 149 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben. Dr. Alexander Vogt erhielt 60 758 Stimmen, das heißt 51,8 Prozent. Auf Egbert Geier ent-

fielen 56 465 Stimmen, das entspricht 48,2 Prozent. Die Wahlbeteiligung lag bei 64,3 Prozent und damit deutlich über der Beteiligung bei der Stichwahl im Jahr 2019 mit 35,8 Prozent.

Die Stichwahl war erforderlich, da bei der Wahl am 2. Februar niemand der neun Bewerberinnen und Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hatte. Die Wahlbeteiligung war bei der Wahl am 2. Februar mit 47,4 Prozent deutlich höher als bei vorangegangenen Oberbürgermeister-Wahlen.

Das amtliche Endergebnis der Stichwahl zum Oberbürgermeister wird im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) und auf der städtischen Internetseite veröffentlicht unter: wahlen.halle.de

Bundestagswahl

Die Oberbürgermeister-Stichwahl fiel mit der Bundestagswahl zusammen. In Halle gaben 134 956 Menschen jeweils zwei Stimmen ab (von 177 401 Wahlberechtigten). Die Wahlbeteiligung lag bei 76,1 Prozent. Das vorläufige Ergebnis (Zweitstimme) lautet wie folgt:
AfD: 25,4 %, Linke: 17,4 %, CDU: 17,2 %,
SPD: 12,9 %, Grüne: 10,3 % und BSW: 10 %
Das amtliche Wahlergebnis wird in der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am **Montag, 3. März**, 18.30 Uhr, im Wahlamt, Wolfgang-Borchert-Straße 75, festgestellt. Die Ergebnisse werden im Internet und im Amtsblatt der Stadt veröffentlicht.

Dritte Bürgerservicestelle am Reileck geplant Eröffnung im vierten Quartal – Bis zu 900 Termine pro Woche

Die Stadt plant die Eröffnung einer dritten Bürgerservicestelle der Stadtverwaltung am Reileck. Im vierten Quartal soll der dritte Bürgerservice – neben den bestehenden Standorten Marktplatz und Neustadt – im Neubau auf dem ehemaligen Gravo-Druck-Areal öffnen. Der Finanzausschuss des Stadtrates wird im März über die Anmietung der Räume an der Ecke von Reileckstraße und Adolf-von-Harnack-Straße abstimmen. „Mit der dritten Bürgerservicestelle verkürzen wir die Wege für die Einwohnerinnen und Einwohner im Norden und Osten der Stadt und schaffen mehr Bürgernähe und -freundlichkeit. Darüber hinaus bleibt es unser Ziel, auch im Süden der Stadt einen weiteren passenden Stand-

ort zu finden“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. In dem neuen Büro am Reileck soll das komplette Portfolio des Bürgerservices angeboten werden. Aktuell sind sechs Bearbeitungsplätze für sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen, die 800 bis 900 Termine pro Woche mit Einwohnerinnen und Einwohnern abarbeiten. In einem ersten Schritt werden im März bereits zwei Mitarbeiter eingestellt und eingearbeitet. Das Besetzungsverfahren für die fünf weiteren Stellen läuft derzeit. „Diese 800 bis 900 Termine kommen zu den 3 500 bis 3 800 Terminen hinzu, die wir derzeit im Bürgerservice am Marktplatz und in Neustadt anbieten. Mit der neuen Bürgerservicestelle erhöhen wir das Terminange-

bot und verringern die Wartezeiten. Außerdem können eventuelle temporäre Ausfälle an einem der beiden anderen Standorte besser abgefangen werden“, so Geier.

Nach langer Suche hat sich die Verwaltung für das Objekt am Reileck entschieden, weil dort die neuen Räume auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Bürgerservicestelle zugeschnitten sind sowie alle baulichen und technischen Anforderungen erfüllt werden. Auch Barrierefreiheit, ÖPNV-Anbindung sowie vorhandene Parkplätze sprechen für den Standort. Außerdem hat die Stadt bei dem Projekt mit der Saalesparkasse eine verlässliche Vermieterin und Partnerin.

Land fördert Umbau des Riebeckplatzes mit 29 Millionen Euro

Mit rund 29 Millionen Euro unterstützt das Land Sachsen-Anhalt die von der Stadt Halle (Saale) geplante Neugestaltung des Riebeckplatzes. Einen entsprechenden Zuwendungsbescheid hat die Ministerin für Infrastruktur und Digitales, Dr. Lydia Hüskens, am 18. Februar, an Bürgermeister Egbert Geier überreicht.

„Der heutige Tag ist ein Meilenstein auf dem Weg zum Bau des Zukunftszentrums! Die Fördermittel des Landes ermöglichen es der Stadt, den bislang ausschließlich als Verkehrsknoten genutzten Riebeckplatz zu einem urbanen Lebensraum mit Aufenthaltsqualität zu entwickeln, in den sich das vom Bund zu errichtende „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ als architektonisches Highlight einbettet“, so Geier.

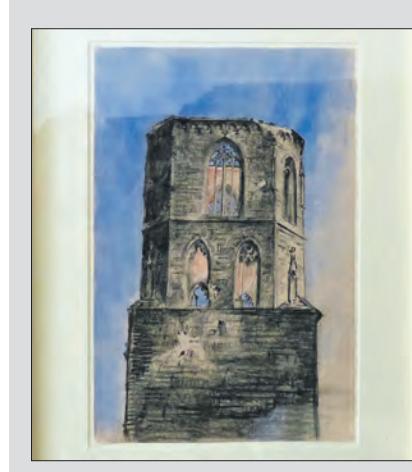
Die Stadt flankiert die Landesförderung mit rund acht Millionen Euro Eigenmitteln. Der Umbau soll den Wegfall der Brücken für den Kfz-Verkehr auffangen und eine notwendige erhöhte Leistungsfähigkeit auf der Ebene des Riebeckplatz-Kreisverkehrs und seiner Anschlüsse erreichen. Bei den Maßnahmen geht es um den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Ingenieurbauwerken und straßenbegleitenden Fuß- und Radwegen sowie um die infrastrukturelle Einbindung des Zukunftszentrums.

Folgende Maßnahmen plant die Stadt bis 2028:

- ▶ Umverlegung der Volkmannstraße (nördlicher Teil) bis Höhe Halberstädter Straße
- ▶ Umverlegung der Querspange Volkmannstraße – Magdeburger Straße
- ▶ Umbau der Straße und Neubau eines Geh-/Radweg im Bereich Riebeckplatz – Magdeburger Straße
- ▶ Umverlegung der Volkmannstraße (südlicher Teil) am Riebeckplatz, mit Neubau eines 3. Fahrstreifens
- ▶ Umbau des Knotenbereichs Riebeckplatz – Delitzscher Straße / Volkmannstraße
- ▶ Anpassung von Riebeckplatz Süd und Merseburger Straße
- ▶ Anpassungen in den Einmündungsbergen von Merseburger und Magdeburger Straße in den Riebeckplatz
- ▶ Fahrbahnanpassung und Optimierung des Geh-/Radwegs im Bereich Delitzscher Straße

Die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Planungsleistungen und Umbaumaßnahmen am Riebeckplatz laufen bereits auf Hochtouren. Parallel dazu wird Ende April die Entscheidung im Architekturwettbewerb für das Zukunftszentrum fallen. „Danach wird es Schlag auf Schlag gehen und bereits 2027/28 will der Bund mit dem Bau anfangen“, so Geier. Die Eröffnung ist für das Jahr 2030 geplant.

Weitere Informationen zum Zukunftszentrum im Internet unter:
zukunftszentrum-halle.de



Das Aquarell (links) des Architekten Walter von Fritschen (1894–1967) zeigt den Roten Turm ohne seinen charakteristischen Helm. Fritschen wohnte seit Beginn des Jahres 1945 bei Verwandten in Halle und fertigte mehrere Zeichnungen zu Bombenschäden im Stadtbild Halle's an. Der Rest eines Glockenseils (Mitte) wurde am 22. Juni 1945 von Gerhard Pabst aus den Trümmern im Glockengeschoß des Roten Turms geborgen. Es sollte gut 30 Jahre dauern bis der Rote Turm seinen Helm zurückhielt und mit ihm auch die Glocken wieder einzogen. Die Schwarz-Weiß-Aufnahme (rechts) steht für den Wiederaufbau in Halle. Es ist auch das tragende Motiv auf dem Veranstaltungsflyer des Stadtmuseums.

Fotos: Stadtmuseum Halle / Stadtarchiv Halle

Zwischen Diktatur und Neubeginn? 80 Jahre Kriegsende in Halle: Stadtmuseum startet Veranstaltungsreihe

Vor 80 Jahren endete der Zweite Weltkrieg – und Halle (Saale) wurde von der nationalsozialistischen Herrschaft befreit. Das Stadtmuseum Halle und verschiedene Partner widmen diesem historischen Wendepunkt im aktuellen Themenjahr „Stadt der Brücken. Kommen. Gehen. Bleiben“ eine Reihe von Veranstaltungen.

„Brücken als Orte, die zerstört wurden, als letzter Versuch, die Befreier zu stoppen und Brücken bauen zwischen der Generation, die noch Krieg erlebt hat, oder Menschen, die mit Kriegserfahrung heute nach Deutschland kommen, und Generationen, die keine unmittelbare Kriegserfahrung haben. Frieden zu bewahren, ist ein hohes Gut“, sagt die Direktorin des Stadtmuseums Halle, Jane Unger.

Die Reihe beleuchtet ein breites Spektrum an Themen. Es geht um Widerstand gegen die NS-Diktatur, Flucht und Vertreibung, Zwangsarbeit, den Bombenkrieg, die Befreiung durch US-Infanterie, aber auch die

Zeit nach dem 1. Juli 1945, dem Übergang der Besatzung an die UdSSR.

„Wir fragen uns, wie die Menschen die damalige Zeit erlebt haben, wir spüren den positiven wie negativen Ereignissen nach und fragen uns, wie sie in Erinnerung geblieben sind. Wir bauen Brücken der Erinnerung, wollen in diesen polarisierten Zeiten fragen, wie Versöhnung gelingen kann. Wir wollen Hallenserinnen und Hallenser einladen, Erinnerungen zu teilen, bei Vorträgen, Gesprächen, Spaziergängen oder Lesungen“, so Jane Unger. Zum Auftakt der Veranstaltungsreihe lädt das Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, am **Mittwoch, 5. März**, 14.30 Uhr, ein. Unter dem Titel „.... dass nun alles vorüber sein soll“ stellen Kuratorin Ute Fahrig und Sammlungsmitarbeiter Steffen Thater Objekte, Bilder und Dokumente zu Flucht und Zerstörung 1944/45 aus dem Stadtmuseum vor. Folgen des Krieges rücken so anhand einzelner Schicksale und von Kriegsschäden im Stadtbild authentisch nahe.

Erinnerungen gesucht

Haben Sie Tagebücher oder Kriegsbriefe Ihrer (Ur-)Großeltern aus dieser Zeit? Haben Sie Gegenstände aus Ihrem Haushalt, die aus den Jahren 1944/45 stammen und mit einer halleschen Geschichte verbunden sind? Gab es in Ihrer Familie Menschen, die im Widerstand gegen den Nationalsozialismus kämpften? Melden Sie sich beim Ansprechpartner für Erinnerungskultur und Stadtgeschichte, Norbert Böhnke – Telefon: 0345 221-3353, E-Mail: norbert.boehnke@halle.de

Nicht nur das Stadtmuseum erinnert an 80 Jahre Kriegsende, auch die Partner im Museumsnetzwerk in Kooperation mit dem WUK e.V. und der Stadt tragen eigene Veranstaltungen bei. Einen Blick in die Quellen ermöglichen das Stadtarchiv Halle (Saale) und der Verein für hallische Stadtgeschichte. Einen Überblick über alle Veranstaltungen bietet ein thematischer Flyer.

Stadt investiert in Bikepolo, Spielhaus und Co. Rund 1,6 Millionen Euro für Neugestaltung von drei Spielplätzen

Neue Freizeitangebote und Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, ist für die Stadt ein großes Anliegen. So entsteht derzeit auf dem Rossplatz der erste Bikepolo-Platz in Halle. Die Sportanlage mit kombiniertem Bolzplatz für ältere Kinder und Jugendliche erhält zudem Bänke, Stellflächen für Rollstuhl-Fahrende sowie Fahrradstellflächen und Abfallbehälter. Die Arbeiten werden im dritten Quartal beendet sein.

Beim Bikepolo versuchen Radfahrende, den Ball mit einem Schläger ins gegnerische Tor zu treiben. Das Kleinspielfeld mit einer Linierung für Fußball erhält einen Asphaltbelag und wird mit Bandensystem, Fußballtoren und Ballfangzaun ausgestattet. Der Zugang von der Berliner Straße

erfolgt über einen gepflasterten Weg. Die Kosten von rund 350 000 Euro werden finanziert aus Eigenmitteln und zu 67 Prozent aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“.

Aus demselben Fördertopf erhält die Stadt auch finanzielle Unterstützung für die 600 000 Euro teure Neugestaltung des Spielplatzes Wiener Straße in der westlichen Südstadt. Die Arbeiten auf dem Areal zwischen Wiener, Grazer und Mannheimer Straße haben bereits begonnen und sollen im dritten Quartal abgeschlossen sein. Für die Jüngsten entstehen eine Sandkiste mit Backtischen und ein Spielhaus mit Rutsche und Kletteraufstieg. Für die Älteren ist ein großes Spielhaus mit Rutsche, Kletteraufstiegen, Netzen, Brücken

und einer Schaukel geplant. Im Umfeld werden Bänke, Sitzgruppen, Abfallbehälter und Fahrradanlehnbügel aufgestellt und 14 Bäume und 1 450 Sträucher gepflanzt.

Auch am Bruchsee in Neustadt soll ein neuer Spielplatz entstehen. Dort finden aktuell Schnitt- und Fällarbeiten statt, um Baufreiheit zu schaffen. Der Bau des Spielplatzes beginnt voraussichtlich im dritten Quartal dieses Jahres. Es soll ein Quartiersspielplatz mit zentraler Kletteranlage und Rutsche sowie Spielgeräten zum Drehen, Schaukeln, Hüpfen entstehen. Zudem werden neun Bäume und 120 Sträucher gepflanzt. Die Stadt investiert in den Moto-Spielplatz „Am Urzeitmeer“ rund 650 000 Euro Eigenmittel und Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“.



Einzelne Wohnungen am Unterplan 5 und 6 werden von der HWG mit Balkonen ausgestattet.

Zeitgemäß sanieren

**Die beiden kommunalen Wohnungsgesellschaften
HWG und GWG investieren im Jahr 2025
im gesamten Stadtgebiet knapp 90 Millionen Euro.**

Modernen, bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum zur Verfügung zu stellen – das ist das Ziel der beiden städtischen Wohnungsgesellschaften. Und so investieren die zwei Unternehmen auch in diesem Jahr knapp 90 Millionen Euro in Neubau- und Modernisierungsprojekte sowie energetische Maßnahmen. Während die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) rund 52 Millionen Euro für die Instandsetzung und Instandhaltung sowie Aufwertung ihrer Bestände einsetzt, plant die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) mit Investitionen in neue sowie laufende Bauvorhaben in Höhe von rund 37 Millionen Euro.

Verwaltungsstandort wird fertiggestellt

Nach zweijähriger Bautätigkeit stellt die HWG das Bauwerk in der Straße der Opfer des Faschismus an der Ecke zur Wilhelm-Külz-Straße fertig. In dem gut 140 Jahre alten Haus ist künftig der Fachbereich Gesundheit der Stadt untergebracht. Bis Jahresende wird das ehemalige Bankgebäude zu einem zeitgemäßen und barrierearmen Verwaltungsstandort mit Plattformliften für einen stufenlosen Zugang sowie Behandlungsräumen umgebaut.

Auch in Heide-Nord schreitet das Investitionsprogramm der HWG voran. Ab April beginnt die energetische Sanierung des Aalwegs 6-11. Der Plattenbau erhält eine Fassadendämmung sowie neue Fenster und Versorgungsstränge. Zudem werden die Heizungsanlage optimiert und der Einbruchsschutz erhöht. Besonderer Clou ist die geplante Fassadenbegrünung am Giebel des Aalwegs 6. Diese Maßnahme soll das Mikroklima am Haus positiv beeinflussen. Zudem ist die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach vorgesehen.

Darüber hinaus setzt die HWG die Sanierung von Versorgungssträngen fort, so im Zapfenweg 16-19 und 20-28 in Heide-Nord sowie in der Grenobler Straße 10 in der Südstadt.

Leuchtturmprojekt „An der Rennbahn“

Die im vergangenen Jahr begonnene energetische Sanierung des Elf-Geschossers in der Hyazinthenstraße 25-27 wird in diesem Jahr fortgeführt, ebenso die Entwicklung des Wohnquartiers „Am Mühlwerder“. Im November 2024 feierte die GWG am Böllberger Weg Richtfest für den dritten Bauabschnitt mit weiteren 34 Wohnungen. Diese werden voraussichtlich ab Januar 2026 bezugsfertig sein. Die Vermietung soll bereits in diesem Frühjahr beginnen.

Darüber hinaus startet die GWG weitere Sanierungsprojekte, unter anderem in der Zscherbener Straße 3-10. Das Wohnhaus wird gemäß „KfW-Effizienzhaus 70“-Standard energetisch saniert. Dementsprechend werden die Dämmung verstärkt, die Heizungsanlagen und Fenster ausgetauscht sowie eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert. Zudem sollen Treppenhäuser erneuert, Aufzüge angebaut und Balkone vergrößert werden.

Ähnliches gilt für das Wohnhaus in der Traberstraße 2-22, das zu einem Leuchtturmprojekt für familiengerechtes Wohnen im Quartier „An der Rennbahn“ entwickelt wird. In dem Wohnblock baut die GWG mehrere Wohnungen zu größeren Familienwohnungen mit bis zu sechs Räumen um. Die Sanierung umfasst außerdem neue Heizungsanlagen, Elektroinstallationen sowie Treppenhäuser. Die Eingänge 6-14 erhalten Aufzüge und größere Balkone.

Im Wipperweg 1-13 steht die Neugestaltung der Treppenhäuser im Fokus: Wände, Bodenbeläge, Fliesen und Brandschutztüren werden instandgesetzt und selbstverriegelnde Fluchttürschlösser mit elektrischem Türöffner eingebaut. Zusätzlich wird die Elektroanlage erneuert, das Dach instandgesetzt und eine Photovoltaikanlage installiert.

Parallel dazu setzt die GWG turnusmäßig Dächer und Fassaden instand, so Am Bruchsee, in der Azaleenstraße, Harzgeroder Straße und Hölderlinstraße sowie im Oleanderweg und am Ernst-Barlach-Ring.



Elf Kommunen testen Halles „Zwilling“

Im Rahmen eines Wettbewerbs hat die Stadt Halle (Saale) Ende 2024 Partnerkommunen gesucht, die den im Smart-City-Projekt entwickelten Digitalen Zwilling HALPlan in einem realen Stadtentwicklungsvorhaben testen wollen. Die Resonanz war riesig; die Stadt hat zahlreiche Bewerbungen aus ganz Deutschland erhalten. Elf Kommunen wurden ausgewählt, deren Vorhaben mit den Funktionen von HALPlan umgesetzt werden: Aachen, Aschersleben, Burg, Lutherstadt Eisleben, Gardelegen, Landkreis Helmstedt, Kiel-Region, Leipzig, Michendorf, der Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin und Zeitz. Informationen zu Smart City und den Partnern im Internet unter: smartes.halle.de

ThermHex Waben baut Standort aus

Die ThermHex Waben GmbH in Halle (Saale), Merseburger Straße 235, hat Bürgermeister Egbert Geier am 19. Februar gemeinsam mit Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Sven Schulze besucht. Anlass der Visite bei dem Produzenten von thermoplastischen Wabenplatten war die offizielle Inbetriebnahme der erweiterten Produktions- und Büroflächen. Zudem hat das Unternehmen seine Hauptentwicklungsabteilung vom Standort im belgischen Löwen nach Halle verlegt. Rund eine Million Euro werden investiert. Die ThermHex Waben GmbH wurde 2009 gegründet. Am Standort in Halle beschäftigt das Unternehmen 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Großbäckerei im Star Park wird erweitert

Die Großbäckerei Bonback der Schwarz Produktion erweitert im Industriegebiet Star Park ihre Produktionskapazitäten für mehr als 300 Millionen Euro. Es entsteht ein zusätzliches Tiefkühl-Hochregallager als neue Logistikdrehscheibe. Rund 400 neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Über die Großinvestition in Halle haben der Vorstandsvorsitzende der Schwarz Produktion, Jörg Aldenkott, Bürgermeister Egbert Geier und Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Sven Schulze am 19. Februar informiert. Bonback ist eine der modernsten Großbäckereien in Deutschland. Seit 2018 werden in Halle von mehr als 180 Mitarbeitenden jährlich etwa 150 Millionen Steinofenprodukte hergestellt.



Dem Müll auf der Spur

Nachdem der städtische Bauhof bereits seine Arbeit aufgenommen hat, ist nun auch die Einsatzgruppe „Saubерkeit und Ordnung“ im Einsatz, die Verunreinigungen und Müllansammlungen beseitigt, zum Beispiel auf Spielplätzen, Grünflächen und öffentlichen Straßenrandflächen. Zum Start begrüßten Bürgermeister Egbert Geier (2.v.r.) und der Fachbereichsleiter Sicherheit, Tobias Teschner (2.v.l.), Projektteilnehmer auf dem Stadtpark-Spielplatz. Die Einsätze ergänzen die Reinigungsverträge zwischen der Stadt und den Stadtwerken. Das Team startet mit vier Mitarbeitern und soll kontinuierlich erweitert werden. Grundlagen sind eine Vereinbarung zwischen Stadt und städtischem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung sowie das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Der Stadtrat hat im September 2024 der Vorlage „Schaffung der Voraussetzung zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrolleleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit“ zugestimmt. Sie beinhaltet die Einrichtung einer Task Force, die bei kleineren Müllmengen auf öffentlichen Flächen zum Einsatz kommt und Verunreinigungen ohne großen Verwaltungsaufwand beseitigt. Das AsylbLG sieht die Möglichkeit von gemeinnützigen Tätigkeiten vor. Die Stadt setzt dieses Integrationsangebot auf freiwilliger Basis erprobend ein. Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Ihren 95. Geburtstag feiern am 2.3. Brigitte Weise, am 5.3. Walter Deutschbein, am 6.3. Gisela Hollburg, Lieselotte Andreas, am 10.3. Brigitte Liesegang, am 11.3. Edith Wirth, am 13.3. Hermann Wiederhold sowie Ehrenfried Wabnitz.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 28.2. Manfred Schäfer, Gerda Pickert, Inge Frank, am 2.3. Erika Wohlfarth, Hans Wolski, Eva Herma, Anita Heyner, am 3.3. Hartmut Schwarz, Bärbel Ullrich, Brigitte Menzel, am 4.3. Edith Schmidt, Eva Keindorf, am 6.3. Sigrid Primke, Helga Rosenthal, Claus Hoen, am 7.3. Irene Otto, am 9.3. Christa Felgenhauer, Hildegarda Ziaja, Hans Höhne, am 10.3. Ursula Bo-

dau, am 11.3. Klaus Rischke, Rosemarie Böttcher, am 12.3. Gerhard Prellwitz, Joachim Peters, Renate Dreibrodt sowie Ursula Kallmeyer.

Ehejubiläen

Kronjuwelenhochzeit
75 Jahre verheiratet sind Liselotte und Heinz Holke am 3.3.

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 5.3. Margrit und Gerold Michael sowie Marie-Luise und Heinz Weber.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 5.3. Gerda und Horst Schwalbe, Brigitte und Hans-

Peter Müller, Gundula und Helmut Friedrich sowie Marianne und Uwe Ebert.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 6.3. Regina und Günter Woepe, am 13.3. Ursula und Holger Schmeil sowie Sabine und Reiner Bauch.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 1.3. Margit und Rainer Herold, am 7.3. Beate und Jürgen Hüfner, am 8.3. Sigrid und Hans-Jürgen Hintzsche, Waltraud und Rainer Gipser, Angelika und Lothar Jakob sowie Petra und Hans Lippold.

AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
19. Februar 2025
Die nächste Ausgabe erscheint am
14. März 2025.
Redaktionsschluss: 5. März 2025

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
20.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

Teilhabe durch Grundbildung

Ein Lerncafé für Erwachsene hat das 2024 gegründete Grundbildungszentrum (GBZ) Halle (Saale)-Saalekreis am 4. Februar in der gemeinsamen Aula der städtischen Volkshochschule Adolf Reichwein und des Lyonel-Feininger-Gymnasiums, Oleariusstraße 7, eröffnet. Das Lerncafé ist ein weiterer Lernort, an dem Interessierte im Erwachsenenalter aus Halle barrierefrei und ohne vorherige Anmeldung Grundbildungskompetenzen erlernen und verbessern können. Dazu gehören Workshops in den Bereichen Politik und Gesellschaft, Rechnen und Finanzen, Gesundheit und Ernährung sowie der Umgang mit Smartphone, Tablet und Computer. Das Lerncafé sowie das GBZ werden gefördert vom Land Sachsen-Anhalt sowie von der Europäischen Union. Foto: Thomas Ziegler



Transparente Stadtentwicklung

Stadt legt Beteiligungskonzept für Flächennutzungsplan vor

Wohnen, arbeiten, leben: Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Stadt Halle (Saale) dar. Derzeit arbeitet die Stadt an der Neuaufstellung des FNP – und bezieht dabei die Hallenserinnen und Hallenser frühzeitig mit ein. Für diese Beteiligung hat die Stadt Vorschläge entwickelt und in einem Konzept zusammengefasst, das im Februar im städtischen Planungsausschusses vorge stellt wurde.

„Wir legen besonderen Wert auf Transparenz und Bürgernähe im gesamten Planungsprozess. Damit erreichen wir eine enge Verzahnung zwischen Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Diese ist aufgrund der langfristigen Wirkung des FNP als Planungsinstrument für die ganze Stadt entscheidend, um Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit der Flächenplanung und -nutzung in unserer Stadt zu erreichen“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fußt auf mehreren Säulen. Unter anderem wird es

fünf öffentliche Bürgerforen geben, ergänzt von einer Online-Beteiligung und einer Themenseite im Internet, die verständlich und kompakt in das Thema „Flächennutzungsplanung“ einführt.

Zur Betreuung des Prozesses soll ein Begleitgremium berufen werden, das aus von den Fraktionen benannten Vertreterinnen und Vertretern, der Verwaltung und den Stadtwerken besteht. Ein Auftakt-Workshop des Begleitgremiums dient dazu, Anregungen zum FNP-Entwurf zu sammeln und diese mit der Verwaltung zu diskutieren. Am Ende des Beteiligungsprozesses sollen Vorgaben für eine Überarbeitung des FNP-Entwurfs vorliegen.

Bereits im November 2019 hatte der Stadtrat die Neuaufstellung des FNP beschlossen. Im März 2024 wurde der Vorentwurf beschlossen und die Stadtverwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs erfolgte zwischen August und Oktober 2024.

Zeitplan

1. bis 3. Quartal 2025

FNP-Entwurf mit neuer Darstellungs methodik entsteht; die Arbeit des Begleitgremiums beginnt.

4. Quartal 2025 bis 1. Quartal 2026

Öffentlichkeitsbeteiligung startet mit Bürgerforen und online; die Ergebnisse werden mit den Empfehlungen des Begleitgremiums dokumentiert. Diese Dokumentation bildet für die Verwaltung den Leitfaden zur Überarbeitung des FNP.

2. Quartal bis 3. Quartal 2026

Der überarbeitete FNP-Entwurf wird an die Fraktionen versandt. Deren Rückmel dungen werden im Begleitgremium disku tiert und abgestimmt. Anschließend wird der Entwurf für den Offenlagebe schluss im Stadtrat vorbereitet.

Weitere Informationen zum FNP im Internet unter: halle.de/leben-in-halle/stadtentwicklung/bauleitplanung/flaechennutzungsplan

Schutz der Menschenwürde steht im Fokus

„Bildungswochen gegen Rassismus“ vom 15. bis 29. März

Mit dem diesjährigen Motto „Menschenwürde schützen“ rücken die „Bildungswochen gegen Rassismus“ die Kernfrage des demokratischen Zusammenlebens in den Mittelpunkt: Wie können wir eine Gesellschaft gestalten, in der jeder Mensch ein Leben in Würde führen kann? Das vielfältige Programm vom 15. bis 29. März lädt ein, sich dieser Frage aus unterschiedlichen Perspektiven zu nähern. Organisiert wird die Aktionswoche von der Initiative „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“, gemeinsam mit vielen Vereinen und Institutionen. Bürgermeister Egbert Geier hat erneut die Schirmherrschaft über die Veranstaltungsreihe übernommen.

„Die Menschenwürde zu schützen bedeutet, aktiv zu werden. Es bedeutet, den Mut zu haben, bei rassistischen Äußerungen nicht zu schweigen. Und es bedeutet, eigene Vorurteile zu hinterfragen und sich für ein respektvolles Miteinander einzusetzen“, so Geier.

Eröffnet werden die 14. Bildungswochen am 15. März, 15 Uhr, mit einem Aktions tag im Innenhof des neuen theaters, Große Ulrichstraße 51. Dort werden sich Vereine und Initiativen aus Halle mit ihren Aktio nen und Ideen vorstellen. Das Programm umfasst Ausstellungen, Filmvorführungen, Vorträge und Workshops.

Das städtische Quartiermanagement lädt zu vier „Quartier-Rallyes der internatio nalen Einflüsse“ in Heide-Nord und Frei imfelde sowie auf der Silberhöhe und im Medizinviertel ein. Im Stadtmuseum ist die Ausstellung „Still stehen – Seeleute und Geflüchtete in der Pandemie“ zu sehen. Zudem kann vor Ort ein Spiel zum Thema „Pushbacks“ ausprobiert werden. Und die Stadt eröffnet ihrerseits mit Unterstüt zung des Deutschen Kinderhilfswerks einen Lernpfad für Kinderrechte mit zehn Stationen im öffentlichen Raum.

Das vollständige Programm im Internet unter: bildungswochen.de

Fontäne: Stadt saniert Rohrsystem

Das marode Rohrsystem der Fontänenan lage auf der Ziegelwiese wird von der Stadt Halle (Saale) erneuert. Um die dringend notwendigen Arbeiten durchführen zu können, wird zunächst das Wasser aus dem Fontänebecken abgelassen. Anschließend beginnt die Sanierung des Rohrsystems, um den Betrieb und die Funktionsfähigkeit der Anlage langfristig zu ermöglichen. Die Arbeiten sollen – in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen – noch im ersten Quartal beginnen. Während der Bauphase kann es zu Einschränkungen in der Nutzung der Fläche um den Teich und der Zuwegung der Ziegelwiese kommen. Die Baumaßnahmen im Fontänebecken werden in Zusammenarbeit mit der Tief- und Spezialbau Halle GmbH sowie der Firma Mitteldeutsche Kanalservice GmbH durchgeführt. Wann die Fontäne wieder in Betrieb genommen werden kann, steht noch nicht fest.

Freie Termine für Vereinshütte

Die Vereinshütte wird in diesem Jahr erneut von der Stadt Halle (Saale) auf dem Marktplatz zur Verfügung gestellt. Zwischen 31. März und 29. Juni können sich Vereine der Stadt am Fuß des Roten Turm präsentieren. Die Resonanz im vergange nen Jahr war sehr positiv, viele Vereine nutzten die Möglichkeit, ihre Projekte mit ten auf dem Markt mit hohem Publikums verkehr vorzustellen. In der Vereinshütte sind neben halleschen gemeinnützigen, kulturellen und Sportvereinen auch wei tere Nutzerinnen und Nutzer willkommen. Offene Termine können bei Interesse beim städtischen Team Sondernutzung / Märkte angefragt werden, per E-Mail an: maerkte@halle.de

Hallenser fahren zum Landeswettbewerb

Die Schülerinnen und Schüler des Kon servatoriums „Georg Friedrich Händel“ der Stadt Halle (Saale) haben im Januar und Februar am Regionalwettbewerb „Ju gend musiziert“ teilgenommen und dabei hervorragende Ergebnisse erzielt. Alle 29 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten einen ersten Preis mit nach Hause nehmen. Dabei traten die Mädchen und Jungen in verschiedenen Altersgruppen und in den Wertungskategorien Violine solo, Violoncello solo, Akkordeon solo, Popgesang solo, Duo Klavier mit einem Blechblasinstrument, Klavier mit einem Holzblasinstrument und Zupfensemble an. Die Region Halle umfasst die Stadt Halle (Saale) sowie die Landkreise Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und den Saalekreis. Insgesamt 22 Schülerinnen und Schüler in 14 Wertungen qualifizierten sich für den Landeswettbewerb 2025, der Ende März in Dessau-Roßlau stattfinden wird. Weitere Informationen zum Wettbewerb im Internet unter: www.jugend-musiziert.org

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 29. Januar 2025

Öffentliche Beschlüsse

zu 8.1 Umsetzung der Anordnungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Beschlussfassung des Stadtrates zur Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale),

Vorlagen-Nr.: VII/2024/06783

Vorlage: VIII/2025/00755

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt unter Aufhebung seiner Beschlüsse vom 19. Juni 2024 und 28. August 2024:

1. die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 1 mit der Maßgabe, einer mehrstufigen Anpassung, zum 01.03.2025 eine Anpassung von 50 % der ursprünglich geplanten Anhebung (gemäß Anlage 1, Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, Seite 5) sowie zum 01.01.2026 eine weitere Anpassung um 50 % der ursprünglich geplanten Anhebung (gemäß Anlage 1, Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, Seite 6) der Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale).

2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst. Erstmals erfolgt die Prüfung der Kostenanpassung zum Kindergartenjahr 2027/28.

zu 8.2 Änderung des Beschlusses VIII/2024/00245 (Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltspolitik für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023),

Vorlage: VIII/2025/00756

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt in Abänderung des Beschlusses VIII/2024/00245 vom 27.11.2024 folgende Änderungen für das Haushaltkonsolidierungskonzept:

- Neu- bzw. Wiederaufnahme der Maßnahme „Umstellung der Kitakostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten“ in einem Umfang von jährlich 3.800.000 EUR.
 - Streichung der Maßnahme „Erhöhung des Ertrages aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Betrieb von Kindertagesstätten“ in einem Umfang von jährlich 1.300.000 EUR.
 - Streichung der Maßnahme „Erhöhung der globalen Minderausgabe Personalaufwand“ in einem Umfang von jährlich 1.500.000 EUR.
 - Streichung der Maßnahme „Erhöhung des Ertrages aus privatrechtlichen Leistungsentgelten Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ in einem Umfang von jährlich 1.000.000 EUR.
2. Der Stadtrat beschließt die entsprechend geänderte Haushaltssatzung 2025 (Anlage 2).

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das Konsolidierungskonzept und den Haushaltsplan entsprechend zu ändern und dem Landesverwaltungamt erneut zur Genehmigung vorzulegen.

zu 8.3 Festlegung des Wahltaages für den Beigeordneten (m/w/d) für Stadtentwicklung und Umwelt,

Vorlage: VIII/2024/00616

Beschluss:

- 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten (m/w/d) für Stadtentwicklung und Umwelt wird auf den 25.06.2025 festgelegt.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

zu 8.4 Teilnahme von zwei Stadträinnen und Stadträten an der 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2025 in Hannover,

Vorlage: VIII/2024/00491

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass Jan Riedel und Prof. Dr. Christine Fuhrmann die Stadt Halle (Saale) als stimmberechtigte Mitglieder bei der 43. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Hannover vertreten.

2. Die Gewährung von Erstattungen von anfallenden Kosten nach § 7 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger durch die Stadt Halle (Saale).

3. Sollte ein Verhinderungsfall eintreten, entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion über die Vertretung.

zu 8.5 Umbesetzung des Engagement-Beirates,

Vorlage: VIII/2025/00751

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. Herrn Dr. Hendrik Kluge als Vertreter der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Halle (Saale) aus dem Engagement-Beirat abzuberufen.
2. Frau Zofia Singewald als Vertreterin der Freien Wohlfahrtspflege Halle (Saale) in den Engagement-Beirat zu berufen.

zu 8.6 Variantenbeschluss Ersatzneubau der Brücke zum Kanal (BR 111),

Vorlage: VIII/2024/00525

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 3, Ausführung der Brücke als Verbundbrücke VFT-WiB®-Rahmen, als Vorzugsvariante des Ersatzneubaus der Brücke zum Kanal. Diese bildet die Grundlage für die weitere Planung.

Die Lage der Brücke und die Wegeanbindung werden bestätigt.

zu 8.7 Satzung zur Aufhebung der Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 26.04.2023,

Vorlage: VIII/2024/00583

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis mit Gültigkeit zum 01.01.2025.

zu 8.8 Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung,

Vorlage: VIII/2024/00477

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage beigelegte Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung (Gebäudesicherungsrichtlinie).

zu 8.9 Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,

Vorlage: VIII/2024/00116

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/03871). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten

Flächen.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung mit folgenden Änderungen:

- Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

2.0. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe bezieht sich auf die Oberkante des höchsten Bauteils des Gebäudes einschließlich Attika und technische Anlagen, wie Lüftungs- und Klimaanlagen.

Eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe ist nur durch Schornsteine oder Antennen sowie Photovoltaik möglich, jedoch um maximal 1,50 m.

7.4. Dachbegrünung

In den Teilgebieten TG 1a und TG 1b sind die Dachflächen einfach-intensiv mit einer durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 15 cm und einem Abflussbeiwert von mindestens 0,5 zu begrünen.

• Die Begründung zum Entwurf wird entsprechend ergänzt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind inkl. der unter Beschlusspunkt 2 genannten Ergänzungen öffentlich auszulegen.

zu 8.10 Förderfestlegung für die Sanierung Volkspark,

Vorlage: VIII/2024/00589

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Sanierung des Gebäudes Volkspark mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von max. 1.775.500 € zu fördern.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, mit dem Volkspark Halle e.V. eine entsprechende Fördervereinbarung für die Sanierungsmaßnahme am Gebäude Volkspark abzuschließen.

zu 8.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Abwägungsbeschluss,

Vorlage: VIII/2024/00628

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

TAGESORDNUNGEN

des Stadtrats und der Ausschüsse
im Internet einsehen

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): www.halle.de/sitzungstermine

zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung „Sondergebiet Möbel einrichtungshaus“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

zu 8.12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung Sondergebiet Möbel einrichtungshaus - Satzungsbeschluss,
Vorlage: VIII/2024/00629

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung „Sondergebiet Möbel einrichtungshaus“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes (Teil C) in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2024, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2024 wird gebilligt.

zu 8.13 Gedenktafel für die Gedenkstätte Theresienstadt (Terezín),
Vorlage: VIII/2024/00553

Beschluss:

1. In der Gedenkstätte Theresienstadt (Terezín) in Tschechien wird im Kolumbarium eine Tafel angebracht, die an die nach Theresienstadt deportierten Hallenserinnen und Hallenser erinnert.

2. Die Kosten für die Anfertigung der Tafel werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2025 aus dem städtischen Haushalt getragen.

zu 8.14 Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA),
Vorlage: VIII/2024/00462

Beschluss:

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme 9.077.780,90 EUR

1.1. davon entfallen auf der Aktivseite
auf
• das Anlagevermögen 33.020,84 EUR
• das Umlaufvermögen 9.043.880,86 EUR

1.2. davon entfallen auf der Passivseite
auf
• das Eigenkapital 37.046,30 EUR

• den Sonderposten	583.762,94 EUR
• die Rückstellungen	239.591,08 EUR
• die Verbindlichkeiten	8.217.380,58 EUR

2. Jahresüberschuss 0,00 EUR

3. Summe der Erträge 5.306.334,32 EUR

4. Summe der Aufwendungen 5.306.334,32 EUR

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

zu 8.15 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -,
Vorlage: VIII/2024/00667

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. den Beschluss vom 27.11.2024 zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – aufzuheben sowie

2. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 9.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums,
Vorlage: VIII/2024/00623

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Beruflichen Bildungswerk als Träger des SalineTechnikums, ein neues Standort-/Nutzungskonzept zu entwickeln. Als neuer Standort ist

das Saalhornmagazin auf der Salineinsel bevorzugt zu prüfen. Das Konzept soll die Grundlage für Bemühungen Dritt- und Fördermittel für die Realisierung einzuwerben bilden.

zu 9.12 Antrag der Fraktion Hauptstädte Halle zur Aktualisierung der Roten Liste bedrohter Denkmale,
Vorlage: VIII/2024/00670

Vorlage: VIII/2024/00489

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die 2017 vom Stadtrat beschlossene erste Fortschreibung der Roten Liste bedrohter Baudenkmale von herausragender kultурgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung (Vorl.-Nr.: VI/2016/02452) zu aktualisieren.

Der Stadtrat wird im 2. Quartal 2025 über das Ergebnis informiert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Weiterzahlung einer befristeten Fachkräftezulage vom 01.01.2025 bis längstens zum 30.06.2025, um der Abwanderung einer Beschäftigten entgegenzuwirken.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21. Januar 2025

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 12.1 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2024 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin,
Vorlage: VIII/2024/00671

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
a. den aktuellen Zustand und Standort der Plastik „Der Aufsteigende“ von Herbert Volwahsen, die sich neben dem Commerzbank-Gebäude in Nähe des Marktplatzes (Trödel) befindet, zu überprüfen.
b. im Rahmen dieser Überprüfung frühzeitig das Gespräch mit der Commerzbank zu suchen, um eine gemeinsame Abstimmung sicherzustellen.
c. zu prüfen, ob die Plastik „Der Aufsteigende“ an einen geeigneteren Ort umgesetzt werden kann.
d. dabei zu berücksichtigen, ob die Plastik im Kontext des Steinreliefs „Passion“ (von Herbert Volwahsen) auf dem Gertraudenfriedhof neu verortet werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch das „Grabfeld der vom Nationalsozialismus Gemordeten“ in die Überlegungen einzubeziehen.
e. die Möglichkeit einer Sanierung und Aufwertung des Reliefs „Passion“ von Herbert Volwahsen auf dem Gertraudenfriedhof zu prüfen, einschließlich der Einwerbung von Fördermitteln und/oder der Durchführung von Spendenaktionen zur Finanzierung.

2. Die Prüfergebnisse der Punkte a – e samt möglicher Maßnahmen und eines Zeitplans werden dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 25.06.2025 vorgelegt.

3. Durch die Stadtverwaltung ist eine kunstwissenschaftliche Begleitung des Vorhabens einzuleiten. Dabei soll das Spannungsfeld zwischen dem inhaltlichen Zusammenhang der Kunstwerke bei örtlicher Lokalisation an einem Ort auf dem Gertraudenfriedhof und einer wahrscheinlich geringeren Frequenzierung/Aufmerksamkeit für das Gedenken für die Opfer des Faschismus diskutiert werden.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 23. Januar 2025

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 12.1 Vergabebeschluss:
FB 37-L-122/2024: Lieferung eines Führungsfahrzeugs mit feuerwehrtechnischer Beladung,**
Vorlage: VIII/2024/00582

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Lieferung eines Führungsfahrzeugs mit feuerwehrtechnischer Beladung an das Unternehmen Brand schutz-Technik Schlichtiger GmbH & Co. KG aus Magdeburg zu einer Bruttosumme von 135.530,29 € zu erteilen.

zu 12.2 Vergabebeschluss:

P-2024-156 - Stadt Halle (Saale) - Bau einer Radweganlage in Halle (Saale), Seebener Str., Verkehrsplanung und Technische Ausrüstung,
Vorlage: VIII/2024/00645

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt für die Verkehrsplanung und Technische Ausrüs-

tung (Beleuchtung) für das Vorhaben Bau einer Radweganlage in Halle (Saale), Seebener Str. den Zuschlag an das Ingenieurbüro Stork Plan & Control GmbH - mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 349.225,59 € zu erteilen. Zunächst sollen nur die obligaten Leistungen mit einem Wertumfang von 192.916,36 € (brutto) vergeben werden.

zu 12.3 Vergabebeschluss:
P-2024-160 Stadt Halle (Saale) – GRW Radwegenetz-Abschnitt Böllberger Ufer, Verkehrsplanung, Planung Ingenieurbauwerke und TWPL,
Vorlage: VIII/2024/00704

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt für die Verkehrsplanung, Planung Ingenieurbauwerke und TWPL für das Vorhaben GRW Radwegenetz-Abschnitt Böllberger Ufer den Zuschlag an das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult GmbH - mit Firmensitz in Lützen zu einer Bruttosumme von 172.175,65 € zu erteilen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 4 - 6 (bzw. 3 - 6 bei Teilstück 5) mit einem Wertumfang von 110.409,71 € (brutto) vergeben werden.

zu 12.5 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2024-078, Los 309 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule „Otfried Preußler“ - Dachdeckungs- und

Dachklemperarbeiten,
Vorlage: VIII/2024/00428

Firmensitz in Sangerhausen zu einer Bruttosumme von 445.739,68 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Grundschule „Otfried Preußler“ - Dachdeckungs- und Dachklemperarbeiten den Zuschlag an die Firma Holl Flachdachbau GmbH & Co. KG Isolierungen mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 436.448,14 € zu erteilen.

zu 12.6 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2024-080, Los 307 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule „Otfried Preußler“ - Fassadenarbeiten WDVS,
Vorlage: VIII/2024/00457

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung der Grundschule „Otfried Preußler“ - Fassadenarbeiten WDVS den Zuschlag an die Firma Malerwerkstätten Richardt mit Firmensitz in Neukirchen zu einer Bruttosumme von 793.957,78 € zu erteilen.

zu 12.7 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2024-081, Los 308 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule „Otfried Preußler“ - Rolladenarbeiten Sonnenschutz,
Vorlage: VIII/2024/00466

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Grundschule „Otfried Preußler“ - Rolladenarbeiten Sonnenschutz den Zuschlag an die Firma Wilhelm Sonnenschutz GbR mit Firmensitz in Floh-Seligenthal zu einer Bruttosumme von 252.207,41 € zu erteilen.

zu 12.8 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2024-082, Los 402 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule „Otfried Preußler“ - Starkstrom,
Vorlage: VIII/2024/00458

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für Sanierung Grundschule „Otfried Preußler“ - Starkstrom den Zuschlag an die Firma HTW Elektrotechnik & Gebäudesystemtechnik GmbH mit Firmensitz in Merseburg zu einer Bruttosumme von 1.035.745,00 € zu erteilen.

zu 12.9 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2024-083, Los 406 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule „Otfried Preußler“ - Sanitärarbeiten,
Vorlage: VIII/2024/00665

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Grundschule „Otfried Preußler“ - Sanitärarbeiten den Zuschlag an die Firma SHS Riedel Heizung/ Sanitär GmbH mit

zu 12.10 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2024-087, Los 407 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule „Otfried Preußler“ - Heizung MSR,
Vorlage: VIII/2024/00496

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Grundschule „Otfried Preußler“ - Heizung MSR den Zuschlag an die Firma SHS Riedel Heizung/ Sanitär GmbH mit Firmensitz in Sangerhausen zu einer Bruttosumme von 824.520,43 € zu erteilen.

zu 12.11 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2024-086 - Stadt Halle (Saale) - Festplatz Gimritzer Damm, Fluthilfemaßnahme Nr. 282 - Tiefbau, Straßenbau und landschaftsgärtnerische Arbeiten,
Vorlage: VIII/2024/00676

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Festplatz Gimritzer Damm, Fluthilfemaßnahme Nr. 282 - Tiefbau, Straßenbau und landschaftsgärtnerische Arbeiten den Zuschlag an die Firma KEMNA BAU Ost GmbH & Co.KG mit Firmensitz in Leipzig zu einer Bruttosumme von 1.286.436,26 € zu erteilen.

zu 12.12 Vergabebeschluss:
FB 50-L-06/2024: Betreuung in der Wohnsozialisierungshilfe auf Grundlage §§ 67 und 68 SGB XII,
Vorlage: VIII/2024/00528

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Betreuung in der Wohnsozialisierungshilfe an das Unternehmen Internationaler Bund – IB Mitte gGmbH aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 154.152,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.02.2025 bis 31.01.2026 zu erteilen. Es besteht zudem die zweimalige auftraggeberseitige Option der Vertragsverlängerung um jeweils ein weiteres Kalenderjahr bis längstens 31.01.2028. Die maximale Bruttosumme inkl. aller Optionen beträgt dann 462.456,00 €.



Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888
E-Mail: pflegekinder@halle.de



Weitere Informationen:
pflegekinder.halle.de



Dienstausweis ungültig

Der verlorene gegangene Dienstausweis für Verwaltungsvollzugsbeamte mit der Nr. 696 der Stadt Halle (Saale), erstellt am 05.06.2023, wird hiermit für ungültig erklärt.

Straßenreinigungssatzung in der Stadt Halle (Saale) vom 26.11.2014 einschließlich der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung vom 22.11.2017 und der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung vom 29.09.2021 Geh- und Radwegreinigung 2025 in der Reinigungsklasse C

Auf der Grundlage der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung wurde ein Teil der Geh- und Radwege in die städtische Straßenreinigung einbezogen. In den Reinigungsklassen A (5 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt), B+ (3 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung) und B (1 x wöchentliche Geh-

und Radwegreinigung durch die Stadt) sind von den jeweiligen Anliegern keine Reinigungspflichten zu leisten. In der Reinigungsklasse C (4 x jährliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind die betreffenden Anlieger verpflichtet, die Geh- und Radwege 1 x wöchentlich zu reinigen. In den Wochen, wo die Stadt diese

Geh- und Radwege einer vierteljährlichen Grundreinigung unterzieht, sind die Anlieger von ihren Reinigungspflichten befreit.

Dittrich) oder Tel. 221 2022 (Frau Saal) erhalten.

Nähtere Informationen können Sie über den **Fachbereich Sicherheit, Team Straßen- und Winterdienst, Tel. 221 4812** (Herr Zimmermann), **Tel. 221 4807** (Frau

In der nachfolgenden Tabelle sind die Reinigungsstermine für die städtische Grundreinigung in der Reinigungsklasse C aufgeführt:

Geh- und Radwege	Zusatz	1. Reinigungs-termin	2. Reinigungs-termin	3. Reinigungs-termin	4. Reinigungs-termin
Albert-Einstein-Straße	außer Stich- und Nebenstraßen und außer Gehweg zwischen Hallorenstraße und Ecke Neustädter Passage (Südseite)	05.05.2025 – 10.05.2025	30.06.2025 – 05.07.2025	25.08.2025 – 30.08.2025	20.10.2025 – 25.10.2025
Am Bruchsee	zwischen An der Magistrale und Lise-Meitner-Straße außer Nebenstraßen	05.05.2025 – 10.05.2025	30.06.2025 – 05.07.2025	25.08.2025 – 30.08.2025	20.10.2025 – 25.10.2025
Am Tagebau	Radweg zwischen Regensburger Straße und Kanuzentrum Osendorf			4-wöchentlich	
Am Taubenbrunnen	zwischen Zollrain und Tangermünder Straße	21.04.2025 – 26.04.2025	16.06.2025 – 21.06.2025	11.08.2025 – 16.08.2025	06.10.2025 – 11.10.2025
An der Feuerwache	zwischen Richard-Paulick-Straße und An der Magistrale	05.05.2025 – 10.05.2025	30.06.2025 – 05.07.2025	25.08.2025 – 30.08.2025	20.10.2025 – 25.10.2025
An der Magistrale	zwischen Rennbahnkreuz und Weststraße einschließlich Durchgang zur Straße „An der Schwimmhalle“ zwischen Schwimmhalle und Haus An der Schwimmhalle 5	14.04.2025 – 19.04.2025	09.06.2025 – 14.06.2025	04.08.2025 – 09.08.2025	29.09.2025 – 04.10.2025
An der Saalebahn		14.04.2025 – 19.04.2025	09.06.2025 – 14.06.2025	04.08.2025 – 09.08.2025	29.09.2025 – 04.10.2025
Anglerstraße	zwischen Böllberger Weg und Südstadtring	24.03.2025 – 29.03.2025	19.05.2025 – 24.05.2025	14.07.2025 – 19.07.2025	08.09.2025 – 13.09.2025
Begonienstraße	zwischen Blücherstraße und Zur Saaleaue	28.04.2025 – 03.05.2025	23.06.2025 – 28.06.2025	18.08.2025 – 23.08.2025	13.10.2025 – 18.10.2025
Berliner Straße	zwischen Paracelsusstraße und Freiimfelder Straße einschließlich Berliner Brücke	28.04.2025 – 03.05.2025	23.06.2025 – 28.06.2025	18.08.2025 – 23.08.2025	13.10.2025 – 18.10.2025
Berliner Straße	zwischen Freiimfelder Straße und Fritz-Hoffmann- Straße (rechte Seite stadtauswärts) bzw. zwischen Gothaer Straße und Berliner Brücke (linke Seite stadtauswärts)	28.04.2025 – 03.05.2025	23.06.2025 – 28.06.2025	18.08.2025 – 23.08.2025	13.10.2025 – 18.10.2025
Bertha-von-Suttner-Platz		12.05.2025 – 17.05.2025	07.07.2025 – 12.07.2025	01.09.2025 – 06.09.2025	27.10.2025 – 01.11.2025
Blücherstraße		12.05.2025 – 17.05.2025	07.07.2025 – 12.07.2025	01.09.2025 – 06.09.2025	27.10.2025 – 01.11.2025
Blücherstraße / Lise-Meitner-Straße	Saaleradwanderweg zwischen Blücherstraße und Lise-Meitner-Straße			4-wöchentlich	
Böllberger Weg	zwischen Torstraße und Südstadtring einschließlich der Zufahrt zur Hildebrandtschen Mühle	12.05.2025 – 17.05.2025	07.07.2025 – 12.07.2025	01.09.2025 – 06.09.2025	27.10.2025 – 01.11.2025
Böllberger Weg	Separater Fußweg zwischen Böllberger Weg (neben Nr. 188) und Weingärten	12.05.2025 – 17.05.2025	07.07.2025 – 12.07.2025	01.09.2025 – 06.09.2025	27.10.2025 – 01.11.2025
Bremer Straße	Alle Geh- und Radwege	24.03.2025 – 29.03.2025	19.05.2025 – 24.05.2025	14.07.2025 – 19.07.2025	08.09.2025 – 13.09.2025
Burgstraße	zwischen Große Brunnenstraße und Mühlweg	31.03.2025 – 05.04.2025	26.05.2025 – 31.05.2025	21.07.2025 – 26.07.2025	15.09.2025 – 20.09.2025
Delitzscher Straße	zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Klingenthaler Straße stadtauswärts bis Beginn der Autobahnsiedlung	31.03.2025 – 05.04.2025	26.05.2025 – 31.05.2025	21.07.2025 – 26.07.2025	15.09.2025 – 20.09.2025
Dessauer Platz	Dessauer Straße außer rechte Seite ab Landain stadtauswärts	21.04.2025 – 26.04.2025	16.06.2025 – 21.06.2025	11.08.2025 – 16.08.2025	06.10.2025 – 11.10.2025
Dieselstraße	zwischen Ottostraße und Grundstück Dieselstraße 176	31.03.2025 – 05.04.2025	26.05.2025 – 31.05.2025	21.07.2025 – 26.07.2025	15.09.2025 – 20.09.2025
Dölauer Straße	zwischen Kreuzvorwerk und Brandbergweg (Südseite)	12.05.2025 – 17.05.2025	07.07.2025 – 12.07.2025	01.09.2025 – 06.09.2025	27.10.2025 – 01.11.2025
Eierweg	Fußweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Kasseler Bahn (einschließlich Fußgängerbrücke über Kasseler Bahn)	24.03.2025 – 29.03.2025	19.05.2025 – 24.05.2025	14.07.2025 – 19.07.2025	08.09.2025 – 13.09.2025
Elsa-Brändström-Straße		31.03.2025 – 05.04.2025	26.05.2025 – 31.05.2025	21.07.2025 – 26.07.2025	15.09.2025 – 20.09.2025
Ernst-Grube-Straße	zwischen Talstraße und Kreuzvorwerk	12.05.2025 – 17.05.2025	07.07.2025 – 12.07.2025	01.09.2025 – 06.09.2025	27.10.2025 – 01.11.2025

Europachaussee	Geh- und Radweg zwischen Leipziger Chaussee und Delitzscher Straße nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee	05.05.2025 – 10.05.2025	30.06.2025 – 05.07.2025	25.08.2025 – 30.08.2025	20.10.2025 – 25.10.2025
Europachaussee	Geh- und Radweg zwischen Merseburger Straße über Eisenbahnstraße bis zum Südteil Äußere Kasseler Straße entlang der Europachaussee	05.05.2025 – 10.05.2025	30.06.2025 – 05.07.2025	25.08.2025 – 30.08.2025	20.10.2025 – 25.10.2025
Europachaussee	Geh- und Radweg zwischen Nordteil Äußere Kasseler Straße und Dieselstraße entlang der Europachaussee	05.05.2025 – 10.05.2025	30.06.2025 – 05.07.2025	25.08.2025 – 30.08.2025	20.10.2025 – 25.10.2025
Europachaussee	Geh- und Radweg zwischen Delitzscher Straße und Berliner Chaussee (B 100)	05.05.2025 – 10.05.2025	30.06.2025 – 05.07.2025	25.08.2025 – 30.08.2025	20.10.2025 – 25.10.2025
Europaweg	zwischen Thüringer Park und dem Parkplatz der Kaufhalle Dieselstraße 137	31.03.2025 – 05.04.2025	26.05.2025 – 31.05.2025	21.07.2025 – 26.07.2025	15.09.2025 – 20.09.2025
Franzosensteinweg	zwischen Verlängerter Mötzlicher Straße und Tornauer Weg und zwischen Kirschallee und Abzweig nach Gutenberg	28.04.2025 – 03.05.2025	23.06.2025 – 28.06.2025	18.08.2025 – 23.08.2025	13.10.2025 – 18.10.2025
Freiumfelder Straße	einschließlich Einmündungsbereich Ostrauer Straße und Verkehrsinsel sowie Leitgeländer Sackgasse Krondorfer Straße	28.04.2025 – 03.05.2025	23.06.2025 – 28.06.2025	18.08.2025 – 23.08.2025	13.10.2025 – 18.10.2025
Gimritzer Damm	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Selkestraße über Zur Saaleaue parallel zum Gimritzer Damm			4-wöchentlich	
Gimritzer Damm	Geh- und Radweg zwischen Selkestraße und Erich-Neuß-Weg (Himmelsscheibenradweg)			4-wöchentlich	
Gimritzer Damm / Blücherstraße	Geh- und Radweg zwischen Gimritzer Damm und Blücherstraße (Himmelsscheibenradweg)			4-wöchentlich	
Glauchaer Straße		24.03.2025 – 29.03.2025	19.05.2025 – 24.05.2025	14.07.2025 – 19.07.2025	08.09.2025 – 13.09.2025
Glauchaer Straße	separater Geh- und Radweg südöstlich der Glauchaer Straße zwischen Lange Straße und Mauerstraße			4-wöchentlich	
Grenzstraße	zwischen Delitzscher Straße und Europachaussee - nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee	05.05.2025 – 10.05.2025	30.06.2025 – 05.07.2025	25.08.2025 – 30.08.2025	20.10.2025 – 25.10.2025
Haflingerstraße	Fußweg in der Grünfläche parallel an der nördlichen Seite zur Haflingerstraße zwischen Heizungsstation und der Rückfront des Wohnblocks Trakehnerstraße 5 bis 21 und zusätzlich die Freifläche zwischen Trakehnerstraße 3 und 5	05.05.2025 – 10.05.2025	30.06.2025 – 05.07.2025	25.08.2025 – 30.08.2025	20.10.2025 – 25.10.2025
Hallorenstraße	nur Geh- und Radweg auf der Ostseite	28.04.2025 – 03.05.2025	23.06.2025 – 28.06.2025	18.08.2025 – 23.08.2025	13.10.2025 – 18.10.2025
Heideallee	einschließlich Gehweg nordwestlich der Straßenbahnwendeschleife Hubertusplatz			4-wöchentlich	
Hemingwaystraße	Fuß- und Radweg zwischen Nietlebener Straße und Mark-Twain-Straße	14.04.2025 – 19.04.2025	09.06.2025 – 14.06.2025	04.08.2025 – 09.08.2025	29.09.2025 – 04.10.2025
Hoher Weg	nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (Amselgrund)	12.05.2025 – 17.05.2025	07.07.2025 – 12.07.2025	01.09.2025 – 06.09.2025	27.10.2025 – 01.11.2025
Holzplatz	außer Stichstraßen	12.05.2025 – 17.05.2025	07.07.2025 – 12.07.2025	01.09.2025 – 06.09.2025	27.10.2025 – 01.11.2025
Huttenstraße	Südseite	31.03.2025 – 05.04.2025	26.05.2025 – 31.05.2025	21.07.2025 – 26.07.2025	15.09.2025 – 20.09.2025
Johann-Sebastian-Bach-Straße	nur Fußweg zur Ernst-Hermann-Meyer-Straße	14.04.2025 – 19.04.2025	09.06.2025 – 14.06.2025	04.08.2025 – 09.08.2025	29.09.2025 – 04.10.2025
Kaiserslauterer Straße	zwischen Eierweg und Bremer Straße sowie zwischen Prager Straße und Am Schenkteich	24.03.2025 – 29.03.2025	19.05.2025 – 24.05.2025	14.07.2025 – 19.07.2025	08.09.2025 – 13.09.2025
Kapellenplatz	nur Innenseite Grünfläche einschließlich Gehweg an der Paul-Singer-Straße	07.04.2025 – 12.04.2025	02.06.2025 – 07.06.2025	28.07.2025 – 02.08.2025	22.09.2025 – 27.09.2025
Karlsruher Allee	Alle Geh- und Radwege	14.04.2025 – 19.04.2025	09.06.2025 – 14.06.2025	04.08.2025 – 09.08.2025	29.09.2025 – 04.10.2025
Kasseler Straße	Fuß- und Radweg zwischen Kasseler Straße und Europachaussee einschließlich Unterführung und Brücke	05.05.2025 – 10.05.2025	30.06.2025 – 05.07.2025	25.08.2025 – 30.08.2025	20.10.2025 – 25.10.2025
Kasseler Straße	zwischen Alte Heerstraße und Weißenfelser Straße nur Südseite	05.05.2025 – 10.05.2025	30.06.2025 – 05.07.2025	25.08.2025 – 30.08.2025	20.10.2025 – 25.10.2025
Köthener Straße	zwischen Trothaer Straße und Ende der geschlossenen Ortslage	14.04.2025 – 19.04.2025	09.06.2025 – 14.06.2025	04.08.2025 – 09.08.2025	29.09.2025 – 04.10.2025
Kreuzvorwerk	Westseite: zwischen Dölauer Straße und Haus Nr. 21 sowie zwischen Haus Nr. 6 und Ernst-Grube-Straße Ostseite: zwischen An den Kreuzer Teichen und Ernst-Grube-Straße	07.04.2025 – 12.04.2025	02.06.2025 – 07.06.2025	28.07.2025 – 02.08.2025	22.09.2025 – 27.09.2025
Leipziger Chaussee		07.04.2025 – 12.04.2025	02.06.2025 – 07.06.2025	28.07.2025 – 02.08.2025	22.09.2025 – 27.09.2025
Lilienstraße		28.04.2025 – 03.05.2025	23.06.2025 – 28.06.2025	18.08.2025 – 23.08.2025	13.10.2025 – 18.10.2025
Magdeburger Chaussee		28.04.2025 – 03.05.2025	23.06.2025 – 28.06.2025	18.08.2025 – 23.08.2025	13.10.2025 – 18.10.2025
Max-Lademann-Straße	zwischen Vor dem Hamstertor bzw. zwischen Kantstraße und Am Gesundbrunnen	12.05.2025 – 17.05.2025	07.07.2025 – 12.07.2025	01.09.2025 – 06.09.2025	27.10.2025 – 01.11.2025
Merseburger Straße	zwischen Kasseler Straße und Weiße-Elster-Brücke	24.03.2025 – 29.03.2025	19.05.2025 – 24.05.2025	14.07.2025 – 19.07.2025	08.09.2025 – 13.09.2025

Messestraße	außer zwischen Deutsche Grube und Leipziger Chaussee	07.04.2025 – 12.04.2025	02.06.2025 – 07.06.2025	28.07.2025 – 02.08.2025	22.09.2025 – 27.09.2025
Neuwerk	nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (am Mühlgraben) zwischen Haus Nr. 1 und einschließlich Pfälzer Brücke	14.04.2025 – 19.04.2025	09.06.2025 – 14.06.2025	04.08.2025 – 09.08.2025	29.09.2025 – 04.10.2025
Nietlebener Straße	außer Stichstraßen	21.04.2025 – 26.04.2025	16.06.2025 – 21.06.2025	11.08.2025 – 16.08.2025	06.10.2025 – 11.10.2025
Paracelsusstraße	zwischen Lessingstraße bzw. Am Wasserturm und Dessauer Platz	21.04.2025 – 26.04.2025	16.06.2025 – 21.06.2025	11.08.2025 – 16.08.2025	06.10.2025 – 11.10.2025
Paracelsusstraße	zwischen Am Steintor und Lessingstraße bzw. Am Wasserturm	21.04.2025 – 26.04.2025	16.06.2025 – 21.06.2025	11.08.2025 – 16.08.2025	06.10.2025 – 11.10.2025
Paul-Suhr-Straße	einschließlich der Einmündungen zum Südstadtring, zur Freyburger Straße und zur Vespremer Straße	07.04.2025 – 12.04.2025	02.06.2025 – 07.06.2025	28.07.2025 – 02.08.2025	22.09.2025 – 27.09.2025
Platz Drei Lilien	einschließlich aller Gehwege die in Richtung Richard-Paulick-Straße verlaufen	21.04.2025 – 26.04.2025	16.06.2025 – 21.06.2025	11.08.2025 – 16.08.2025	06.10.2025 – 11.10.2025
Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße		07.04.2025 – 12.04.2025	02.06.2025 – 07.06.2025	28.07.2025 – 02.08.2025	22.09.2025 – 27.09.2025
Radweg Hafenbahnhstrasse	zwischen Thüringer Park und Sophienhafen	31.03.2025 – 05.04.2025	26.05.2025 – 31.05.2025	21.07.2025 – 26.07.2025	15.09.2025 – 20.09.2025
Raffineriestraße	zwischen Rudolf-Ernst-Weise-Straße und Leipziger Chaussee	07.04.2025 – 12.04.2025	02.06.2025 – 07.06.2025	28.07.2025 – 02.08.2025	22.09.2025 – 27.09.2025
Rathenauplatz	nur Innenseite und Gehweg vor dem Spielplatz Ecke Willy-Lohmann-Straße	24.03.2025 – 29.03.2025	19.05.2025 – 24.05.2025	14.07.2025 – 19.07.2025	08.09.2025 – 13.09.2025
Regensburger Straße	zwischen Merseburger Straße und Alfred-Reinhardt-Straße	24.03.2025 – 29.03.2025	19.05.2025 – 24.05.2025	14.07.2025 – 19.07.2025	08.09.2025 – 13.09.2025
Rennbahnkreuz		05.05.2025 – 10.05.2025	30.06.2025 – 05.07.2025	25.08.2025 – 30.08.2025	20.10.2025 – 25.10.2025
Rennbahnring	außer vor den Häusern Nr.1 bis 50	05.05.2025 – 10.05.2025	30.06.2025 – 05.07.2025	25.08.2025 – 30.08.2025	20.10.2025 – 25.10.2025
Richard-Paulick-Straße		21.04.2025 – 26.04.2025	16.06.2025 – 21.06.2025	11.08.2025 – 16.08.2025	06.10.2025 – 11.10.2025
Rosenfelder Straße		07.04.2025 – 12.04.2025	02.06.2025 – 07.06.2025	28.07.2025 – 02.08.2025	22.09.2025 – 27.09.2025
Roßbachstraße	Gehweg vor der Grünfläche neben der Hafenbahnhstrasse	31.03.2025 – 05.04.2025	26.05.2025 – 31.05.2025	21.07.2025 – 26.07.2025	15.09.2025 – 20.09.2025
Rudolf-Breitscheid-Straße		24.03.2025 – 29.03.2025	19.05.2025 – 24.05.2025	14.07.2025 – 19.07.2025	08.09.2025 – 13.09.2025
Scharnhorststraße		28.04.2025 – 03.05.2025	23.06.2025 – 28.06.2025	18.08.2025 – 23.08.2025	13.10.2025 – 18.10.2025
Schleifweg	zwischen Senefelderstraße und Haus Nr. 10 einschließlich Fußgängerrampe zur Burgstraße	31.03.2025 – 05.04.2025	26.05.2025 – 31.05.2025	21.07.2025 – 26.07.2025	15.09.2025 – 20.09.2025
Seebener Straße	zwischen Trothaer Straße und Oppiner Straße	14.04.2025 – 19.04.2025	09.06.2025 – 14.06.2025	04.08.2025 – 09.08.2025	29.09.2025 – 04.10.2025
Straße der Republik		31.03.2025 – 05.04.2025	26.05.2025 – 31.05.2025	21.07.2025 – 26.07.2025	15.09.2025 – 20.09.2025
Südstadtring		31.03.2025 – 05.04.2025	26.05.2025 – 31.05.2025	21.07.2025 – 26.07.2025	15.09.2025 – 20.09.2025
Talstraße	zwischen Kröllwitzer Straße und Ernst-Grube-Straße	12.05.2025 – 18.05.2025	07.07.2025 – 13.07.2025	01.09.2025 – 07.09.2025	27.10.2025 – 02.11.2025
Theodor-Storm-Straße	zwischen Weststraße und Gellertstraße	21.04.2025 – 26.04.2025	16.06.2025 – 21.06.2025	11.08.2025 – 16.08.2025	06.10.2025 – 11.10.2025
Thüringer Straße		07.04.2025 – 12.04.2025	02.06.2025 – 07.06.2025	28.07.2025 – 02.08.2025	22.09.2025 – 27.09.2025
Trothaer Straße	zwischen An der Saalebahn und Köthener Straße	14.04.2025 – 19.04.2025	09.06.2025 – 14.06.2025	04.08.2025 – 09.08.2025	29.09.2025 – 04.10.2025
Unstrutstraße	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Unstrutstraße Haus Nr. 9				4-wöchentlich
Unstrutstraße / Bodestraße	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Bodestraße parallel zur Magistrale				4-wöchentlich
Uranusstraße	Fußweg zwischen Oppiner Straße (Haus-Nr. Uranusstraße 1h) und Uranusstraße (Haus-Nr. Uranusstraße 17)	28.04.2025 – 03.05.2025	23.06.2025 – 28.06.2025	18.08.2025 – 23.08.2025	13.10.2025 – 18.10.2025
Vogelweide	vor Freifläche zwischen Kreuzung Elsa- Brändström-Straße und Haus Nr. 30	31.03.2025 – 05.04.2025	26.05.2025 – 31.05.2025	21.07.2025 – 26.07.2025	15.09.2025 – 20.09.2025
Volkmannstraße	nur Auffahrt von der Berliner Straße am Nordfriedhof	21.04.2025 – 26.04.2025	16.06.2025 – 21.06.2025	11.08.2025 – 16.08.2025	06.10.2025 – 11.10.2025
Walter-Hülse-Straße		12.05.2025 – 17.05.2025	07.07.2025 – 12.07.2025	01.09.2025 – 06.09.2025	27.10.2025 – 01.11.2025
Weinbergweg		12.05.2025 – 17.05.2025	07.07.2025 – 12.07.2025	01.09.2025 – 06.09.2025	27.10.2025 – 01.11.2025
Weststraße	zwischen An der Magistrale und Kaolinstraße	21.04.2025 – 26.04.2025	16.06.2025 – 21.06.2025	11.08.2025 – 16.08.2025	06.10.2025 – 11.10.2025

Wilhelm-Jost-Straße	einschließlich Genzmer Brücke	12.05.2025 – 17.05.2025	07.07.2025 – 12.07.2025	01.09.2025 – 06.09.2025	27.10.2025 – 01.11.2025
Wilhelm-Külz-Straße	nur Gehweg Westseite zwischen Straße der OdF und Leipziger Turm	07.04.2025 – 12.04.2025	02.06.2025 – 07.06.2025	28.07.2025 – 02.08.2025	22.09.2025 – 27.09.2025
Wörmlitzer Straße		24.03.2025 – 29.03.2025	19.05.2025 – 24.05.2025	14.07.2025 – 19.07.2025	08.09.2025 – 13.09.2025
Würfelwiese	asphaltierter Geh- und Radweg zwischen Pfälzer Ufer und Dreierbrücke			4-wöchentlich	
Yorckstraße		28.04.2025 – 03.05.2025	23.06.2025 – 28.06.2025	18.08.2025 – 23.08.2025	13.10.2025 – 18.10.2025
Zieglerstraße	zwischen Leipziger Chaussee und Grubenstraße	07.04.2025 – 13.04.2025	02.06.2025 – 08.06.2025	28.07.2025 – 03.08.2025	22.09.2025 – 28.09.2025
Zollrain		21.04.2025 – 26.04.2025	16.06.2025 – 21.06.2025	11.08.2025 – 16.08.2025	06.10.2025 – 11.10.2025
Zscherbener Straße		21.04.2025 – 26.04.2025	16.06.2025 – 21.06.2025	11.08.2025 – 16.08.2025	06.10.2025 – 11.10.2025
Zur Saaleaue	außer Anlieger- und Stichstraßen, einschließlich des Gehweges vor den Nr. 16, 18, 20 und 22	28.04.2025 – 03.05.2025	23.06.2025 – 28.06.2025	18.08.2025 – 23.08.2025	13.10.2025 – 18.10.2025

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Aufhebung der Entwicklungssatzung Heide Süd Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024 die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes „Heide Süd“ gemäß § 169 Absatz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss-Nr.: VIII/2024/00247).

Der Stadtteil Heide-Süd befindet sich nordwestlich der Altstadt in einer Luftliniendistanz von ca. 3 km zum Marktplatz. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung entspricht dem ursprünglichen Geltungsbereich der Entwicklungssatzung von ca. 204 ha Fläche.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verläuft, beginnend im Südwesten, wie folgt im Uhrzeigersinn:

- Im Südwesten, Westen, Nordwesten sowie im Norden wird der Geltungsbereich begrenzt durch die Waldflächen der Dölauer Heide (bis auf Höhe des Hubertusplatzes).
- Im Osten wird der Geltungsbereich begrenzt durch den Hubertusplatz, dann verläuft die Grenze entlang des Vogelsangs bis auf Höhe Grüner Weg, entlang des Grünen Wegs bis zur Betty-Heymann-Straße, und entlang der Betty-Heymann-Straße bis zur Heideallee. (Die Siedlung „Heidehäuser“ ist nicht Teil des Geltungsbereichs). Der Geltungsbereich wird im weiteren Verlauf östlich durch die Heideallee und den Gimritzer Damm (bis auf Höhe der Blücherstraße) begrenzt.
- Die Blücherstraße befindet sich bis zur südlichen Straßenbegrenzungslinie innerhalb des Geltungsbereichs. Die Geltungsbereichsgrenze verläuft entlang der Blücherstraße bis zur Selkestraße und knickt dort nach Süden ab, verläuft dann

weiter bis zur Begonienstraße und knickt noch einmal südlich bis zur Lilienstraße ab. Im Anschluss folgt die Geltungsgrenze dem Verlauf der Lilienstraße bis zur Höhe Hallorenstraße und dann entlang der nördlichen Begrenzung der Lise-Meitner-Straße.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwicklungssatzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 169 Absatz 1 Nr. 8 BauGB in Verbindung mit § 162 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 2 bis 5 BauGB kann jedermann die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes „Heide Süd“ sowie die vom Stadtrat gebilligte Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 17. Obergeschoss, Zimmer 17.10, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 2 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn

sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes „Heide Süd“ in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung entfallen für die in ihrem Geltungsbereich liegenden Grundstücke die entwicklungsrechtlichen Genehmigungspflichten nach § 169 Absatz Nr. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 144 und 145 BauGB.

Halle (Saale), den 18. Februar 2025



Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2024 gemäß § 169 Absatz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes „Heide Süd“ beschlossen (Beschluss-Nr. VIII/2024/00247). Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 18.02.2025



Oberbürgermeister

Bekanntmachung**Jahresabschlüsse 2023 kommunaler Beteiligungsunternehmen**

Die Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dafür Sorge zu tragen, dass für Unternehmen, an denen die Stadt Halle (Saale) in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang Anteile gehören, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gegeben werden, gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

A Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2023, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**- Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau**

1. Der Jahresabschluss 2023 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau wird mit Bilanzsumme: EUR 56.185.807,51 Jahresüberschuss: EUR 1.630.297,11 festgestellt und der Jahresüberschuss (EUR 1.630.297,11) zusammen mit dem Gewinnvortrag (€ 3.894.655,16) auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 22. März 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Bäder Halle GmbH

1. Der Jahresabschluss 2023 der Bäder Halle GmbH wird mit Bilanzsumme: EUR 14.517.848,11 Jahresüberschuss: EUR 5.276,32 festgestellt und der Jahresüberschuss (EUR 5.276,32) auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 1. März 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der Bäder Halle wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Bau und Haustechnik Halle-Neustadt GmbH

1. Der Jahresabschluss mit dem im Prüfbericht versehene uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Bau und Haustechnik Halle-Neustadt GmbH für das

Wirtschaftsjahr 2023 wird festgestellt.

2. Der festgestellte Gewinn in Höhe von 119.017,60 EUR wird innerhalb der kommenden vier Wochen an die Gesellschafterin, GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, abgeführt.
3. Der Geschäftsführerin der Bau und Haustechnik Halle-Neustadt GmbH, Frau Annett Andrae, wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Bio-Zentrum Halle GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2023 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 17.05.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Form, festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt

7.231.964,79 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.235,00 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 13.235,00 EUR in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.

3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Cives Dienste GmbH

1. Der Jahresabschluss 2023 der Cives Dienste GmbH wird mit Bilanzsumme: EUR 130.177,05 Jahresüberschuss vor Gewinnabführung: EUR 38.987,37 Jahresüberschuss nach Gewinnabführung: EUR 0,00 festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 26. Januar 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführer der Cives Dienste GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Container Terminal Halle (Saale) GmbH

1. Der Jahresabschluss 2023 der Container Terminal Halle (Saale) GmbH wird mit Bilanzsumme: EUR 5.012.886,93 Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme: EUR 1.768.191,13 Jahresfehlbetrag nach Verlustübernahme: EUR 0,00 festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 11. März 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der Container Terminal Halle (Saale) GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Energiedienste GmbH

1. Der Jahresabschluss 2023 der Energiedienste GmbH wird mit Bilanzsumme: EUR 7.283.129,16 Jahresüberschuss vor Gewinnabführung: EUR 100.410,13 Jahresüberschuss nach Gewinnabführung: EUR 0,00 festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 26. Januar 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der Energiedienste GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Entwicklung- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2023 wird, in der von der wires GmbH geprüften und am 03.05.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Form, festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt

62.219,15 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt

548.215,65 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 62.219,15 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2023

wird, in der von der wires GmbH geprüften und am 03.05.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt
58.916,68 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt
10.743.104,12 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 59.916,68 EUR wird dem Kapitalkonto gutgeschrieben.

3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- EVH GmbH

1. Der Jahresabschluss 2023 der EVH GmbH wird mit Bilanzsumme: EUR 540.229.909,82 Jahresüberschuss vor Gewinnabführung: EUR 31.097.727,51 Jahresüberschuss nach Gewinnabführung: EUR 0,00 festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 25. April 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Aufsichtsrat erteilt der Geschäftsführung der EVH GmbH für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.

4. Dem Aufsichtsrat der EVH GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 15. Mai 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Form festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt
54.745,55 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt
2.565.169,59 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Herrn Brüning, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH

1. Der Jahresabschluss 2023 der FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH wird mit

Bilanzsumme: EUR 68.173,73
Jahresüberschuss: EUR 887,71
festgestellt und der Jahresüberschuss (EUR 887,71) auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 11. März 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt, geprüfte und am 3. Mai 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 wird mit:

Jahresüberschuss EUR 3.485.465,28
Bilanzsumme EUR 406.392.290,70
festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2023 beträgt 3.485.465,28 EUR.

Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 1.600.000,00 EUR wird an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn 2023, nach Ausschüttung von 1.600.000,00 EUR, werden 1.000.000,00 EUR den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt und 885.465,28 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Hallesche Verkehrs-AG

1. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 behandelt und den Jahresabschluss und den Lagebericht der Halleschen Verkehrs-AG durch Billigung gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Bilanzsumme: 423.112.113,69 EUR

Ergebnis vor Gewinnabführung:

563.596,45 EUR

Ergebnis nach Gewinnabführung:

0,00 EUR

2. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 12. April 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Die Hauptversammlung beschließt, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

4. Die Hauptversammlung beschließt, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

- Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

1. Der Jahresabschluss 2023 der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH wird mit

Bilanzsumme: € 579.553.589,91
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung:
€ 14.024.867,93
Jahresüberschuss nach Gewinnabführung:
€ 0,00
festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 11. März 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Aufsichtsrat der HWS beschließt, dass der Geschäftsführung der HWS, Herrn Peter Günther, für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt wird.

4. Dem Aufsichtsrat der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31. Dezember 2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von

684.138.664,64 EUR und einem Jahresüberschuss von 12.649.668,77 EUR wird festgestellt.

2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2023 von 28.903.208,80 EUR (Jahresüberschuss 2023 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) zuzüglich der Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen von 911.008,00 EUR werden 10.000.000,00 EUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

3. Weiterhin werden 3.900.000,00 EUR an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 15.914.216,80 EUR als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen.

4. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG versehene Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von 703.917.419,73 EUR und einem Bilanzgewinn von 10.370.535,93 EUR wird gebilligt.

5. Der Geschäftsführerin der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Frau Simone Danz, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

6. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- HWG Wohnungsverwaltung GmbH & Co. KG

1. Der von Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, geprüfte und mit Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss auf den 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von EUR 61.151.754,55 wird festgestellt.

2. Die Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird festgestellt.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Entlastung erteilt.

- IT-Consult Halle GmbH

1. Der Jahresabschluss 2023 der IT-Consult Halle GmbH wird mit

Bilanzsumme: EUR 11.674.804,26
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung:
EUR 960.028,75
Jahresüberschuss nach Gewinnabführung:
EUR 0,00
festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 17. April 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der IT-Consult Halle GmbH, Frau Dr. Kerstin Pankewitsch und Herrn René Walther, Geschäftsführer bis 31.05.2023, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Maya mare GmbH & Co. KG

1. Der Jahresabschluss 2023 der Maya mare GmbH & Co. KG wird mit
Bilanzsumme: € 6.804.779,15
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag:
€ 0,00
festgestellt. Mangels Jahresüberschuss /

Jahresfehlbetrag ist ein Beschluss zur Ergebnisverwendung nicht zu fassen.

2. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 11. März 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Die Kommanditisten erteilen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, und ihrer Geschäftsführung - Frau Annette Waldenburger - für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.

- MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2023 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wires GmbH geprüften und am 20.05.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt. Das Jahresergebnis beträgt
-5.402,36 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt
19.522.479,03 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.402,36 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2023 wird beschlossen.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- RAB Halle GmbH

1. Der Jahresabschluss 2023 der RAB Halle GmbH wird mit
Bilanzsumme: EUR 4.921.000,11
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung:
EUR 986.354,41
Jahresüberschuss nach Gewinnabführung:
EUR 0,00
festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 12. Februar 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der RAB Halle GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahrs der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 5.708.989,66 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 269.964,36 EUR wird durch die

Gesellschafter festgestellt.

2. Von dem Jahresüberschuss von 269.964,36 EUR sollen 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 49.137,58 EUR sowie das Ergebnis der gewerblichen Leistungen in Höhe von 76.141,42 EUR an die Gesellschafter zu gleichen Teilen ausgeschüttet und 144.685,36 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma wires GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 20. März 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Entlastung erteilt.

5. Dem Geschäftsführer, Herrn Dominik Lammert, wird für seine Geschäftsführertätigkeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Entlastung erteilt.

- Stadion Halle Betriebs GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wires GmbH geprüfte und am 10.05.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 mit Bilanzsumme EUR 450.641,91 Jahresüberschuss EUR 0,00 wird festgestellt.

2. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

3. Dem Aufsichtsrat/Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 431.761,10 EUR und einem Jahresüberschuss von 11.930,49 EUR.

2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von 11.930,49 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 28. Februar 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

- Stadtwerke Halle GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 13. Mai 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 mit Bilanzsumme EUR 801.444.500,10 Jahresüberschuss EUR 8.087.548,66 wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2023 in Höhe von 8.087.548,66 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 31. Mai 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahrs 2023 mit Bilanzsumme EUR 1.691.374.257,03 Konzern-Bilanzgewinn EUR 0,00 wird gebilligt.

4. Der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

5. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

- TELONON Abwasserbehandlung GmbH

1. Der Jahresabschluss 2023 der TELONON Abwasserbehandlung GmbH (nunmehr TELONON Energie GmbH) wird mit Bilanzsumme: EUR 32.210,13 Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme: EUR 8.162,30 Jahresfehlbetrag nach Verlustübernahme: EUR 0,00 festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2023 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 19. Januar 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der TELONON Abwasserbehandlung GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2023 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 17.05.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 22.702.581,75 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

174.405,00 EUR ab. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 31.05.2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt

824.149,59 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 38.284.670,68 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Frau Uta van den Broek, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- Zoologischer Garten Halle GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischen Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Henschke und Partner mbB geprüfte und am 6. Mai 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 wird festgestellt.

2. Die Bilanzsumme beträgt 16.627.508,03 EUR. Der Jahresüberschuss beträgt

179.203,48 EUR.

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 179.203,48 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Montag, 3. März 2025, bis Dienstag, 11. März 2025,

während der Sprechzeiten (Mo/Do 09:00 - 16:00 Uhr, Di 09:00 - 18:00 Uhr und Mi/Fr nach Vereinbarung) ausgelegt.

Jede Person kann die Unterlagen dort einsehen.

Die Einsichtnahme ist zu den vorgenannten Sprechzeiten möglich.

C Änderung Gesellschaftsvertrag

Mit Urkunde 9971/2023 des Notar Christian Sieberling, Halle (Saale), vom 25. August 2023 hat der Gesellschafter der Stadion Halle Betriebs GmbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages u.a. wie folgt beschlossen:

- § 2 Gegenstand des Unternehmens
- § 8 Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer.

Mit Urkunde 0555/23 des Notar a.D. Ludwig Schlereth als amtlich bestellter Verwalter der Notarstelle Ludwig Schlereth in Halle (Saale) vom 1. August 2023 hat der Gesellschafter der TGZ Halle TECH-NOLOGIE- und GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen:

- § 2 (Gegenstand des Unternehmens) Abs. 7 wird wie folgt geändert:
„Nach Bedarf und sofern es die Belange der Gesellschaft rechtfertigen, kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen und Einrichtungen innerhalb der Region Halle beteiligen.“

- § 2 Abs. 8 wird wie folgt ergänzt:
„Die Gesellschaft wird im Einklang mit ihrem Gesellschaftszweck geförderte Investitionsvorhaben und Investitionsmaßnahmen durchführen. Sollten nach deren Fertigstellung Gewinne aus dem Betrieb anfallen, müssen diese in die jeweilige Infrastruktur investiert oder zur Umsetzung des Förderzweckes eingesetzt werden.“

- § 7 (Aufsichtsrat) Abs. 1 Satz 2 und 3:
„Die Stadt Halle (Saale) wird gemäß § 131 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durch ihren Oberbürgermeister im Aufsichtsrat vertreten. Dieser kann seinerseits einen Beigeordneten der Stadt mit seiner Vertretung beauftragen.“

Halle (Saale), den 3. Februar 2025



i.V.

Oberbürgermeister

B Öffentliche Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Jahres 2023 der unter „A“ aufgeführten Unternehmen werden im Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung, Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, in der Zeit von



Bekanntmachung

hallesaale[®]
HÄNDLSTADT

JOB GESUCHT?

Stellenausschreibungen
der Stadt Halle (Saale)

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): karriere.halle.de

Erhaltungssatzung:
Spaziergang in
Gartenstadt
Gesundbrunnen

Die Stadt Halle (Saale) lässt derzeit die Erhaltungssatzung Nr. 55 für die Gartenstadt Gesundbrunnen überprüfen und setzt damit einen Stadtratsbeschluss aus Mai 2024 um. Im Rahmen dieser Überprüfung lädt die Stadt Halle (Saale) am **Freitag, 14. März, 14 bis 17 Uhr**, interessierte Anwohnerinnen und Anwohner zu einem Informationsnachmittag mit anschließendem Stadtteilrundgang ein. Treffpunkt ist das Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Straße 40. Bei der Veranstaltung können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Herangehensweise und den aktuellen Stand der Untersuchung informieren. Anschließend besteht die Möglichkeit, in geführten Gruppen durch das Gebiet zu gehen, um sich an ausgewählten Stationen zu den aktuellen Herausforderungen und Bedarfen sowie zu den Zielen der Erhaltungssatzung auszutauschen.

Mit der seit 2004 geltenden Erhaltungssatzung soll die prägende, besondere städtebauliche Siedlungsstruktur und das Erscheinungsbild der in den 1920er und 30er Jahren im Rahmen des gemeinnützigen Wohnungsbau entstandenen Wohnsiedlung bewahrt werden. Durch veränderte und neue Anforderungen für das Leben und Wohnen in der Gartenstadt ergeben sich nunmehr vielfältige Fragestellungen für die künftige Siedlungsentwicklung. Für diese und weitere Fragestellungen gilt es, stadtbildverträgliche, klare und verbindliche Lösungen zu finden und abzustimmen.

Anmeldung: Aus organisatorischen Gründen bittet die Stadt interessierte Anwohnerinnen und Anwohner, sich bis **Montag, 10. März**, anzumelden. Möglich ist dies per E-Mail an planen@halle.de mit dem Betreff „Stadtteilspaziergang“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung „Sonergebiet Möbeleinrichtungshaus“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung „Sonergebiet Möbeleinrichtungshaus“ in der Fassung vom 28. November 2024 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VIII/2024/00629) und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2025 Az.: 305.a-21102-3Ä-B-Plan-Nr.57/000/ HAL nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und § 8 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich im Stadtbezirk Ost von Halle (Saale) im Stadtteil Kanena / Bruckdorf nordöstlich der Leipziger Chaussee zwischen den beiden Abzweigungen der Messestraße (Ringstraße). Der räumliche Geltungsbereich wird im Wesentlichen im Nordosten durch den Messegelände, im Nordwesten durch die Messestraße und ein Biotop, im Südwesten durch die Leipziger Chaussee und im Südosten durch das Grundstück eines Gartenfachmarktes begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst ca. 8,5 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den vorhabenbezogenen Bebau-

ungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung „Sonergebiet Möbeleinrichtungshaus“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 16. Obergeschoss, Zimmer 16.08, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geldeindemachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei

dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 2 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung „Sonergebiet Möbeleinrichtungshaus“ in Kraft.

Halle (Saale), den 20. Februar 2025

*i.V. J.*

Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung „Sonergebiet Möbeleinrichtungshaus“, Vorlage: VIII/2024/00629, als Satzung beschlossen. Diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 18.02.2025, Az.: 305.a-21102-3Ä-B-Plan-Nr.57/000/ HAL, nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB genehmigt worden. Dieser Beschluss und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 20.02.2025

*i.V. J.*

Oberbürgermeister

AMTSBLATT
DER STADT HALLE (SAALE)
IM INTERNET LESEN

amtsblatt.halle.de



DAS NÄCHSTE
AMTSBLATT
ERSCHEINT
AM FREITAG,
14. MÄRZ 2025.

Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 1997, 446), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 138), ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 18. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

Wirtschaftsplan 2025:

Erfolgsplan	
Gesamterträge	6.145.485,00 €
Gesamtaufwendungen	6.145.485,00 €

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	44.100,00 €
Gesamtausgaben	44.100,00 €

Im Wirtschaftsplan 2025 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom 03.03.2025 bis 17.03.2025 während der Dienstzeiten, Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), Hibiskusweg 15, 06122 Halle (Saale) öffentlich aus.

Halle (Saale), den 17. Februar 2025



i.V.

Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 18. Dezember 2024 beschlossene **Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)**

Vorlage: VIII/2024/00461

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 17.02.2025



i.V.

Oberbürgermeister

Seniorenforum zu digitalen Hilfen

Zum Forum für Seniorinnen und Senioren mit dem Thema „Wie helfen mir PC und Handy im Alltag?“ lädt der Stadtseniorenrat Halle für **Montag, 10. März**, 10 bis 12 Uhr, in den Großen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2, ein. Die Besucherinnen und Besucher erhalten praktische Informationen zu digitalen Hilfen bei Notfällen, der Terminvergabe bei Behörden, der Fahrplanauskunft und zu den Anlaufstellen bei Fragen zu digitalen Hilfen. Anschließend können Fragen gestellt und Gespräche geführt werden. Die Foren für Seniorinnen und Senioren werden regelmäßig zu unterschiedlichen Themen von der Stadt und ihren Partnern organisiert.

Informationen und Kontakt zur städtischen Seniorenbeauftragten sowie zu Unterstützungsangeboten im Internet unter: senioren.halle.de

Bekanntmachung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 19 (5) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

A Wiedergabe des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme 9.077.780,90 EUR

1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 33.020,84 EUR
- das Umlaufvermögen 9.043.880,86 EUR

1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 37.046,30 EUR
- den Sonderposten 583.762,94 EUR
- die Rückstellungen 239.591,08 EUR

• die Verbindlichkeiten 8.217.380,58 EUR

2. Jahresüberschuss 0,00 EUR

3. Summe der Erträge 5.306.334,32 EUR

4. Summe der Aufwendungen 5.306.334,32 EUR

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

B Wiedergabe des Prüfvermerks des Abschlussprüfers

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSEMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), unter dem Datum vom 18. November 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung“

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung - EfA - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durch-

zuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigelegte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 18.11.2024

Fachbereich Rechnungsprüfung
der Stadt Halle (Saale)



Simeonow
Fachbereichsleiter

C Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2023, der Lagebericht 2023 und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) liegen im Raum 202 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, Hibiskusweg 15, 06122 Halle (Saale) in der Zeit vom 03.03.2025 bis 17.03.2025 während der Dienstzeiten, Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich aus.

Halle (Saale), den 17. Februar 2025



i.V.

Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 29. Januar 2025 beschlossene **Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)**

Vorlage: VIII/2024/00461

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 17.02.2025



Oberbürgermeister

Wieder Treffen des „Halleschen Trialogs“

Zu einer weiteren Veranstaltung des Psychose-Seminars Hallescher Trialog lädt die Abteilung Sozialpsychiatrie des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Halle (Saale) am **Montag, 17. März**, 17 Uhr, in den Kleinen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2, ein. Das Thema des Treffens lautet „Bipolare Erkrankung“. Erörtert werden dazu Fragen wie: „Was ist eine bipolare Störung? Wie wird eine Manie erlebt? Was brauchen Betroffene und Angehörige während einer manischen oder depressiven Phase?“

In dem monatlich stattfindenden Psychose-Seminar „Hallescher Trialog“ der Stadt Halle (Saale) können Betroffene, Angehörige und beruflich Tätige im Bereich Angststörung und Depressionen über ihre Bedürfnisse, Erfahrungen und Anliegen miteinander austauschen. Die Anonymität des Einzelnen bleibt dabei gewahrt. Es besteht keine Anmeldepflicht. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen im Internet unter: halle.de/leben-in-halle/gesundheit/psychosoziale-hilfe

Sammlung von Alttextilien

Die Stadt Halle (Saale) weist daraufhin, dass seit dem 1. Januar 2025 Alttextilien getrennt vom Restmüll entsorgt werden müssen. Dafür stehen Altkleidercontainer von gemeinnützigen und gewerblichen Sammlern zur Verfügung. In diese können gut erhaltene Kleidung und Schuhe gegeben werden. Stark verschmutzte, zerschlissene oder -nicht recyclingfähige Textilien sind jedoch weiterhin über die Restmülltonne zu entsorgen. Aber auch an den Wertstoffmärkten der Stadt können saubere und gebrauchsfähige Alttextilien abgegeben werden. Für die Hallenserinnen und Hallenser bleibt die Entsorgung somit weitgehend unverändert.

Eine sorgfältige Mülltrennung ist wichtig, um die Qualität der Sammlung zu sichern. Eine bessere Trennung erhöht die Recyclingquote und unterstützt eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft. Zudem werden wertvolle Ressourcen geschont und Umweltbelastungen reduziert. Für Fragen zur Entsorgung steht das Team der Abfallberatung der Stadt Halle (Saale) unter den Telefonnummern 0345 221-4695, -4685 und -4655 zur Verfügung.

Plakate-Schau: Frauen in Ost und West

Die Ausstellung „Frauen im geteilten Deutschland“ wird am **Mittwoch, 5. März**, 16 Uhr, im Ratshof, eröffnet. Die Schau widmet sich der Rolle und dem Leben von Frauen im geteilten Deutschland seit den 1970er Jahren. Auf 20 Plakaten macht sie die vielfältigen Erfahrungen von Frauen und deren deutsch-deutsche Lebenswirklichkeiten mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden sichtbar.

Zur Ausstellungseröffnung im Ratshof lädt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Halle (Saale), Daniela Suchantke, ein. Die Landesbeauftragte für Frauen- und Gleichstellungsarbeit, Sarah Schulze, begrüßt die Gäste, Frauen des Courage e.V. Halle lesen Interviews Ostdeutscher Frauen und Charlotte Bé sorgt für die musikalische Umrahmung.

Die Ausstellung, herausgegeben von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und kuratiert von Clara Marz, ist auch ein Beitrag zum 35. Jahrestag der deutschen Einheit. Sie kann bis zum 28. März während der Öffnungszeiten des Ratshofs besucht werden.

Sammelaktion für Hospiz Halle

Der Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an der Aktion für das Hospiz in Halle (Saale), in der **bis 30. September** Kronkorken von Flaschen und Metallverschlüsse aller Art gesammelt werden. Mit der Sammlung wird nicht nur eine wichtige soziale Einrichtung unterstützt, sondern auch die Umwelt entlastet. Denn täglich landen unzählige Kronkorken und andere Metallverschlüsse auch in der Umwelt oder im Müll. Die Verschlüsse bestehen aber aus wertvollem Metall, das recycelt werden kann. In Magdeburg sind bei einer solchen Sammelaktion 48 Tonnen zusammengekommen.

Die Stadt bittet Einwohnerinnen und Einwohner, im Rahmen der Hilfsaktion Kronkorken von Flaschen, Schraubdeckel von Marmeladen-, Saft- oder Gurkengläsern und andere kleine Metaldeckel zu sammeln und in der Sammelstelle im Foyer des Verwaltungsgebäudes, Neustädter Passage 18, abzugeben.

Bei Fragen steht die Abfallberatung der Stadt unter den Telefonnummern 0345 221-4695, -4685 und -4655 zur Verfügung.

Anzeige

GEMEINSAM in Bewegung

Bei der Autohaus Huttenstrasse GmbH sind wir stolz darauf, Ihnen in unseren vier Filialen ein breites Spektrum an Fahrzeugmarken und Dienstleistungen anzubieten. **Gemeinsam in Bewegung** – das ist unser Motto, das uns antreibt, Ihnen den besten Service zu bieten!

Autohaus Huttenstrasse – Ihr Partner für Audi, VW, VW Nutzfahrzeuge, SKODA, SEAT und CUPRA! In unserem Haupthaus finden Sie die neuesten Volkswagen Pkw-Modelle, exzellenten ŠKODA-Service, sowie den dynamischen SEAT- und sportlichen CUPRA Service. Egal, ob Sie einen neuen Wagen suchen oder Ihr Fahrzeug warten lassen möchten – wir sind für Sie da!



Autohaus Huttenstrasse
Gemeinsam in Bewegung



VW Nutzfahrzeuge – Der Partner für Ihre geschäftlichen Bedürfnisse! Direkt nebenan bietet unser Haus für VW Nutzfahrzeuge maßgeschneiderte Lösungen für Gewerbetreibende. Entdecken Sie robuste Transporter und vielseitige Fahrzeuge, die Ihnen helfen, Ihre Geschäfte optimal zu führen.

Audi Zentrum Halle Süd – Hochwertige Fahrzeuge und erstklassiger Service! Erleben Sie die Faszination Audi in unserem Audi Zentrum Halle Süd. Hier erwarten Sie nicht nur die neuesten Modelle, sondern auch ein erstklassiger Service, der Ihre Ansprüche an Luxus und Leistung erfüllt.

Autohaus Bennstedt – Ihr Profi-Partner für VW Nutzfahrzeuge! In Bennstedt kümmern wir uns um den Service Ihrer VW- und Audi-Fahrzeuge und bieten zudem eine große Auswahl an gebrauchten VW Nutzfahrzeugen. Vertrauen Sie unserem erfahrenen Team, das Sie beim Kauf und Service kompetent unterstützt.

Besuchen Sie uns in einer unserer Filialen und erleben Sie den Unterschied! Egal, für welche Marke Sie sich entscheiden – bei uns stehen Service, Qualität und Kundenzufriedenheit an erster Stelle. Gemeinsam in Bewegung – wir freuen uns auf Sie!



SCAN ME



@autohaus_huttenstrasse
@vw_autohaus_bennstedt

Autohaus Huttenstrasse
Gemeinsam in Bewegung

Autohaus Huttenstraße GmbH
Huttenstraße 92
06110 Halle (Saale)
info@autohaus-huttenstrasse.de
0345 4823-0

Audi Zentrum Halle Süd
Merseburger Straße 128
06110 Halle (Saale)
info-audi@autohaus-huttenstrasse.de
0345 4823-0

Autohaus Bennstedt
Alte Hallesche Str. 23b
06198 Salzatal
info@vw-bennstedt.de
0346 01 39 50

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

investieren Sie jetzt **199,- €**
(statt 299,-)

für die Erstellung einer professionellen Immobilienbewertung, inkl. Marktanalyse.

0345 20 93 31-0 www.3a-halle.de/immobilienbewertung

Google Kunden Bewertungen 4.9/5

meist empfohlener Makler HALLE (SAALE)
Quelle: Branchenbuch immobilienScout24.de

Fassaden-Dach Prezioso GmbH

seit 1993

Nutzen Sie unseren **Winterrabatt** bei Auftragserteilung bis 31.03.2025

- ✓ Dacheindeckung
- ✓ Fassadenarbeiten
- ✓ Vollwärmeschutz
- ✓ Außenputz und Farbanstrich
- ✓ Kompletter Innenausbau

Gern erstellen wir Ihr persönliches Angebot.
Finanzierung möglich!

Am Gewerbepark II/4a • 06179 Teutschenthal • Tel.: 034601-23608

Ankes Reifen- & Autoservice

Wir haben für jeden den passenden Reifen!

Termine online buchen!
www.premio-anke.de

Wir suchen zur sofortigen Festeneinstellung:

- Reifenmonteur (m/w/d)
- Kfz-Mechaniker (m/w/d)
- Kfz-Meister (m/w/d)

Merseburger Str. 6 b • 06179 Holleben • Tel. 0345-613 02 49

MEDIA
MITTELDEUTSCHLAND

Es berät Sie:
Ulrich Bloch
Ihr Ansprechpartner für
das Amtsblatt Halle
T 0345 5652116
M 0151 16933976
E ulrich.bloch@mz.de
media-mitteldeutschland.de

In stilem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Sebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34

Es betreut Sie Jan Edler.

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de



Bekanntmachung

für den kirchlichen Friedhof in Halle-Trotha des Kirchspiels Trotha-Seeben

Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst. Die Friedhofssatzung vom 23.07.2020 wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. EKM 2020 S. 228 für den Friedhof in Halle-Trotha unmittelbar.

Die Öffnungszeiten sind vom November bis März von 8 – 17 Uhr, im April, Mai, September, Oktober von 8-20 Uhr und vom Juni bis August von 8-21 Uhr und werden durch Aushang an den Friedhofeingängen bekannt gegeben.

Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 9 bis 13 Uhr möglich. Sie ist mindestens 5 Werkstage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigelegte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Abweichend von der Regelung des § 3 Absatz 2 FriedhG EKM dürfen auf dem Friedhof auch Personen bestattet werden, die außerhalb des Einzugsbereiches des Friedhofs ihren Wohnsitz hatten.

Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage Grabmal- und Bepflanzungsordnung beigelegte Gestaltungssatzung erlassen.

Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 4 Wochen nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen

Zusätzliche Gestaltungsvorschriften gem. § 9 Friedhofsgesetz für die Anlagen auf dem Friedhof Halle-Trotha

Die Grabstätten sind nur mit Pflanzen einzufassen und abzudecken.

Die Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.² Nicht zugelassen sind Lichtbilder auf dem Grabstein, sowie Inschriften, Ornamente und Symbole die der Weihe des Ortes nicht entsprechen.

Maße für Gräber bei Sargbestattungen

- Grabgröße nach bestehenden Grabfeldern: 1,80 m lang und 1,00 m breit
- stehende Gräber:
 - Einzelstelle: Höhe 1,0 m; Breite 0,50 m; Tiefe 0,20 m
 - Doppelstelle: Höhe 1,0 m; Breite 0,90 m; Tiefe 0,20 m
- Liegende Gräber: Höhe 0,50 m; Breite 0,50 m; Tiefe 0,10 m
- Findlingsähnliche Steine: max. 0,25 m
- Die Sockelbreite: max. 0,10 m über der maximalbreite des Steines

Maße für Gräber bei Urnenbestattungen

- Die Grabgröße nach bestehenden Grabfeldern: 0,85 m x 0,65 m.
- stehende Gräber:
 - Einzelstelle: Höhe 0,80 m; Breite 0,45 m, Tiefe 0,20 m
 - Doppelstelle: Höhe 0,80 m; Breite 0,90 m, Tiefe 0,20 m
- Liegende Gräber: Höhe 0,30 m Breite 0,40 m Max Tiefe: 0,10 m
- Findlingsähnliche Steine: max. Dicke 0,25 m
- Die Sockelbreite: max. 0,10 m über der maximalbreite des Steines

Blumenablage an Gemeinschaftsgrabstellen

- Es dürfen ausschl. Blumen in Steckvasen, außerhalb der Grabstätte am Rand so gesteckt werden, dass sie keine Unfallgefahr darstellen.
- Der Friedhofsträger kann weitere Einzelheiten durch Aushang oder auf andere Weise regeln.

Grabgestaltung und Blumenablage für Wahlgrabstätte in Friedhofspflege

- Die Kennzeichnung der Grabstätte erfolgt durch eine ebenerdige Grabplatte aus Granit in rechteckiger Form 0,30 m x 0,40 m
- Auf der Grabplatte mit aufgesetztem Schriftzeichen mindestens zu vermerken: Vor- und Zuname.
- Nicht erlaubt ist das Ablegen von Blumenschmuck und Grabschmuck, nur anl. der Beisetzung spätestens aber 4 Wochen danach zu entfernen.
- Unerlaubter Blumen und Grabschmuck wird vom Friedhofsträger entfernt.

gez. M. Reimer, Vorsitzende

gez. U. Weber, Mitglied

gez. M. Töpfer, Mitglied

Begläubigung Halle-Trotha, den 8.1.2025



Kirchspiel Trotha-Seeben

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Halle-Trotha

Der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchspiel Trotha-Seeben hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchgesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 8.1.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Trotha gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 15 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1. Grabberechtigungsgebühren

Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils pro Jahr der Nutzung

Erdgräber

1.1.1 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle

1 Sarg und bis zu 2 Urnen

Euro

76 Euro

Halle Saale, den 23.1.2025

Amtsleiterin/Amtsleiter

HeideVital
KOSTENLOSE PARKPLÄTZE
DEIN FITNESSSTUDIO FÜR JUNG UND ALT
365 TAGE 6 - 23 UHR

ZAHLE 50 € AKTIVITÄTSBONUS
UND TRAINIERE BIS ZUM
21.06.2025
0345 685 1812
WWW.HEIDE-VITAL.DE